

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 22 ten Juli also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer **Sitzung** unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger Berufung zu scheitern.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Von den Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren (mithin mehr als ein Drittel) mit Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

1. *Änderung des Laßfließes vom 30 Oktober 1919 betreffend Verengung des Gemeindevergnüßes Gafeld.*

2. *Befähigung für die Gärten auf dem Grundstück zur Befestigung des Laßfließes von 5 Ull, auf 8 Ull.*

Beschlüsse:

1. Mit 7 Stimmen gegen Stimmen
*Die Gemeindeverwaltung Laßfließ ist einseitig dem Gafeld des Gemeindevergnüßes 150 Mark zu bezahlen ab. 1 April 1919
Die Abrechnungsbüchlein bleibt von März von 9 Mark den Gafeld*

2. Mit Stimmen gegen Stimmen
Die Gemeindeverwaltung Laßfließ ist einseitig dem Gafeld des Gemeindevergnüßes 8 Mark zu bezahlen für ein Gafeld Gafeld. 8 Mark für ein Gafeld Gafeld. 3 "

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

4.

3. Mit Stimmen gegen Stimmen

5.

4. Mit Stimmen gegen Stimmen

6.

5. Mit Stimmen gegen Stimmen

6. Mit Stimmen gegen Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

Bürgermeister.

Christiane Hoffe
Wilf Luff
Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 3^{ten} *S. 7 1888*
also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer Sitzung unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger
Berufung
zu freichen.

Da die auf den *10^{ten}* berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Von den *12* Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren *7* (mithin mehr als ein Drittel) mit *7* Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

1. *Leistung der Gemeindefürsorge für den Gemeindefürsorgepflichtigen Leuten.*

Beschlüsse:

1. Mit *7* Stimmen gegen *0* Stimmen
Die Gemeindeversammlung beschließt einstimmig die Erfüllung der Gemeindefürsorgepflicht für den Gemeindefürsorgepflichtigen Leuten.

2. *Einsetzung eines Ausschusses zur Prüfung der Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung.*

2. Mit *7* Stimmen gegen *0* Stimmen
Die Gemeindeversammlung beschließt die Einsetzung eines Ausschusses zur Prüfung der Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung.

ide der Tagesordnung:

Beschlüsse

3. Mit Stimmen gegen Stimmen

4. Mit Stimmen gegen Stimmen

5. Mit Stimmen gegen Stimmen

6. Mit Stimmen gegen Stimmen

4.

5.

6.

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

Bürgermeister.

Christoph Jansitz
Karl W. Hoff

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom ten
also mindestens drei Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindeversammlung unter Angabe der Stunde
und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu einer **Sitzung**
unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefaßten Beschlüssen zu unter-
werfen haben.

Bei erstmaliger
Berufung
zu scheitern.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war,
ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht
worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Von den *9* Mitgliedern der Gemeindeversammlung waren *9* (mithin mehr als ein Drittel)
mit *9* Stimmen erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung
stehenden Gegenstände eingegangen und die Letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

Beschlüsse:

1. *Festsetzung des Neuerwerbssteuer
für 1920.*

1. Mit Stimmen gegen Stimmen
Einmütigen Beschluß
Die Gemeindeversammlung beschließt
die Neuerwerbssteuer für 1920
mit 9 gegen 0 Stimmen
festzusetzen.

2. *Neuerwerbssteuer für
1920.*

2. Mit Stimmen gegen Stimmen
Die Gemeindeversammlung beschließt
die Neuerwerbssteuer für 1920
mit 7 gegen 2 Stimmen
festzusetzen.

<i>Die Gemeindeversammlung beschließt</i>	<i>200</i>	<i>0</i>
<i>„ Grundsteuer</i>	<i>300</i>	<i>0</i>
<i>„ Gebäudesteuer</i>	<i>300</i>	<i>0</i>
<i>„ Gewerbesteuer</i>	<i>300</i>	<i>0</i>
<i>„ Liegenschaftsteuer</i>	<i>50</i>	<i>0</i>
<i>Festzusetzen</i>		

3. Mit Stimmen gegen Stimmen

Die Gemeindeversammlung hat beschlossen einstimmig die Schul- und Schulgebäude zu verkaufen und für diesen Zweck die nötige Summe zu beschließen.

4. Mit Stimmen gegen Stimmen

Die Gemeindeversammlung hat beschlossen einstimmig, dass die Gemeinde die Kosten der Schulgebäude zu übernehmen hat.

5. Mit Stimmen gegen Stimmen

Einstimmig beschlossen die Gemeinde die Kosten der Schulgebäude zu übernehmen und die nötige Summe zu beschließen.

6. Mit Stimmen gegen Stimmen

Das Grundstück von 125 Aln, welches zur Schulgebäude gehört, wird verkauft.

Handwritten notes at the top left, partially obscured by a tear in the paper.

4. Gegenstand: Oben über den Schulgebäude.

5. Schulüberlassung für die Gemeinde und die Kosten für den Schulgebäude.

6. Grundstück 125 Aln, Schulgebäude.

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindeversammlung, wie folgt unterschrieben.

Handwritten signature of the Mayor.

Bürgermeister.

Handwritten signatures of the members of the community assembly.

Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Gegenstand des Freyst. Verding

I. Verdingungsgegenstand des
Leibz. Kaufmanns des
Gehobenen des Besizers
falls auf 10800 M.

II. Verding

Verdingungsgegenstand
des Gemeindefreyst.

Die Gemeinde hat die
Verdingung des Freyst.
auf 10800 M. bewilligt

Der Gemeindefreyst. hat die
Verdingung des Freyst.
auf 10800 M. bewilligt
auf 25 M. vergütet
für die
Gemeindefreyst. die
Verdingung von 25 M. für
Freyst. und Halbung des
Freyst. bewilligt
1920

Th. L. L. L.
Karl L.

Recht L.

Handwritten text at the top of the left page, partially obscured by a fold.

Handwritten text in the middle of the left page, including the name 'Karl Hoff'.

Handwritten text in the lower middle of the left page, including the name 'Karl Hoff'.

Handwritten text at the bottom of the left page, including the date '24. Oktober 1920' and the name 'Karl Hoff'.

Handwritten text at the top of the right page, including the name 'Karl Hoff'.

Handwritten text in the upper middle of the right page, including the name 'Karl Hoff'.

Handwritten text in the middle of the right page, including the name 'Karl Hoff'.

Handwritten text in the lower middle of the right page, including the name 'Karl Hoff'.

Handwritten text at the bottom of the right page, including the name 'Karl Hoff'.

Einigkeit der
 ...
 ...
 ...
 ...
 ...

1. ...
 ...
 ...
 ...
 ...
 ...
 ...
 ...
 ...

2. ...
 ...
 ...
 ...

...

die ...
 ...
 ...

die ...
 ...
 ...
 ...
 ...

Handwritten notes in the top left corner, partially obscured and faded.

Ein Gemeindefest abzuhalten
Die vorerwähnte Thematik
nicht zu vergessen

Bezeichnung des 1919
auftrag.

Die Gemeindeverwaltung abzugeben
mit dem Verbleib der
die Einkünfte auf 999,34
die Einkünfte sind 7829,88 M
mit dem Verbleib der Einkünfte
der Kreisfiskus anfallen
sichergestellt. Die Einkünfte
sind dem Kreisfiskus
abzugeben und dem Kreisfiskus
abzugeben zu bewilligen sind.

Es sind abzugeben sind

Summe zu erhalten	
Einkünfte von den	40 Misch
Einkünfte von den	35 "
Einkünfte von den	35 "
Einkünfte von den	30 "
Abgaben von 100 M.	60 - 10 M.
als Einkünfte einzunehmen	

Die Hand des Kreisfiskus
abzugeben sind
auftrag.

Handwritten notes in the top right corner, partially obscured and faded.

Handwritten notes in the top right corner, partially obscured and faded.

Loblich. Mittheilung mit

Die Einkünfte

Die Gemeindeverwaltung
sind abzugeben
auf Auftrag. Einkünfte
sind abzugeben in
den Einkünften in
den Einkünften

Die Hand des Kreisfiskus
abzugeben sind
auftrag.

1774

Sie werden sich sehr freuen zu sehen

Die Anstalt wird auf die Zeit
des Jahres 1774 angesetzt
und die Anstalt wird
ausgeführt 7. März 1774

Die Anstalt wird
auf die Zeit
des Jahres 1774
angesetzt
und die Anstalt
wird ausgeführt
7. März 1774

Die Anstalt wird
auf die Zeit
des Jahres 1774
angesetzt
und die Anstalt
wird ausgeführt
7. März 1774

Die Anstalt wird
auf die Zeit
des Jahres 1774
angesetzt
und die Anstalt
wird ausgeführt
7. März 1774

Handwritten text at the top left, partially obscured by a vertical line.

Gegenstand der Bauschlussprüfung

1. Genehmigung der
Gehaltsbestimmung
im Jahre 9 und
Lebenszeit

2. der Gehaltsbestimmung

Es wird beschlossen das Jahr zur
Genehmigung

Es wird beschlossen dass die jährliche
Lohnsumme der 11.20 t. für die
mit dem 1.1.9. für 3000 Mark
unter folgenden Bedingungen
zur Genehmigung der Gehaltsbestimmung
für die Jahre bis zur
Lohnsumme zum 1.1.9. zu
folgen

für die Jahre bis zur
1.20 t. für die
220 Mark unter
den Bedingungen.

3. Lohn für die Jahre bis zur
Lohnsumme

Es wird beschlossen dass die Gehaltsbestimmung
für die Jahre bis zur
zur Genehmigung der Gehaltsbestimmung
20 Mark
zur Genehmigung der Gehaltsbestimmung
20 Mark
zur Genehmigung der Gehaltsbestimmung
Philippe Schaub Karl Wüst

Steffen Wiffelung am 15. Juli 51

Steffen & Wenne

Genehmigung von
am 15. 18. 51
für das Verbleibungsstelle
des Schiffes

Die Genehmigung zur
Verbleibungsstelle
des Schiffes
ist
ertheilt.

Der Lagersmeister

J. H.

Lager.

Der Herr Lektor

Walt Flitt

Philipp Lorenz
11. Mai

Steffen Wiffelung
am 15. Juli 51
Genehmigung
des Schiffes
am 15. Juli 51

Genehmigung
des Schiffes
am 15. Juli 51
Genehmigung
des Schiffes
am 15. Juli 51

Der Lagersmeister
J. H.
Lager

Karl Wiff
Lagersmeister

Steffen Wiffelung
am 15. Juli 51
Genehmigung
des Schiffes
am 15. Juli 51
Genehmigung
des Schiffes
am 15. Juli 51

Handwritten text at the top left of the page, partially obscured by a tear. It appears to contain a date and possibly a name.

Handwritten text block, possibly a list or notes, located in the upper left section.

Handwritten text block, likely a continuation of the notes or list.

Handwritten text block, possibly a signature or a specific entry.

Handwritten text block, possibly a list or notes, located in the upper middle section.

Handwritten text block, likely a continuation of the notes or list.

Handwritten text block, possibly a signature or a specific entry.

Handwritten text at the top right of the page, partially obscured by a tear.

Handwritten text block, possibly a list or notes, located in the upper right section.

Handwritten text block, likely a continuation of the notes or list.

Handwritten signature or name, possibly 'Karl Hoff'.

Handwritten text block, possibly a list or notes, located in the upper right section.

Handwritten text block, likely a continuation of the notes or list.

Handwritten signature or name, possibly 'Wilhelm Hoffmann'.

Wahlung am 28. September 1921.

Die Wahl der Vertreter der Gemeinde
gegenüber der Gemeinde
Wahlung am 28. September 1921.

Die Wahl der Vertreter der Gemeinde
gegenüber der Gemeinde
Wahlung am 28. September 1921.

Gegenüber der
Wahlung am 28. September 1921.

Die Wahl der Vertreter der Gemeinde
gegenüber der Gemeinde
Wahlung am 28. September 1921.

Gegenüber der
Wahlung am 28. September 1921.

Die Wahl der Vertreter der Gemeinde
gegenüber der Gemeinde
Wahlung am 28. September 1921.

Die Wahl der Vertreter der Gemeinde
gegenüber der Gemeinde
Wahlung am 28. September 1921.



Resident Ludwig

Wilhelm Meffert
Karl Meffert



Resident Ludwig



Die Wahl der Vertreter der Gemeinde
gegenüber der Gemeinde
Wahlung am 28. September 1921.

18 Jan 1912
 Ich habe die...
 ...

Zugelöstung
 1. ...

Die ...
 ...



...
 ...

2. ...
 ...



...
 ...

...
 ...

Zugelöstung
 1. ...

2. ...
 ...

III. ...
 ...

...
 ...

...
 ...

...
 ...

...
 ...

...
 ...

Handwritten notes at the top of the left page, partially obscured by tape. The text is mostly illegible due to fading and damage.

Die Kautschukung befristet
 1000 Pfund
 1000 Pfund
 1000 Pfund
 1000 Pfund
 für die Reparatur der M.M.
 1922.

Rudolf Grosse

Wilhelm Meffert.
 Rud. Grosse.

Handwritten notes at the top of the right page, partially obscured by tape. The text is mostly illegible due to fading and damage.

2. Euphelleny
 für 1922/23.

3. Hausaufklärung
 für 1922/23.

Die Kautschukung befristet
 Die Einweisung auf 17500
 Die Einweisung auf 17500

Die Kautschukung befristet
 Die Einweisung 1500%
 " Einweisung 1300%
 " Einweisung 1500%
 " Einweisung 1500%

Grosse.
 Meffert.

1788

die...
 ...
 ...

...
 ...
 ...

die...
 ...
 ...

die...
 ...
 ...

die...
 ...
 ...

Philipp...
 ...

...
 ...
 ...

1. ... 7000
2. ... 6900
3. ... 6800

...
 ...
 ...

2. ...

die...
 ...
 ...

May
 ...

Handwritten text at the top of the left page, including the date "11. April 1872" and a signature.

Die Verteilung der Pflanzung
auf die Jahre 1872 bis 1875
mit 100 Mark zu entnehmen

2. Gefälligkeit
der Pflanzung
zu belegen.

Die Verteilung der Pflanzung
in der Pflanzung
muss in der Pflanzung
Nachtrag zu entnehmen

W. F. F.
14. May

Handwritten text at the top of the right page, including the date "11. April 1872" and a signature.

Handwritten text in the middle of the right page.

Die Verteilung der Pflanzung
auf die Jahre 1872 bis 1875
mit 100 Mark zu entnehmen

Handwritten text on the right side of the right page, including the date "11. April 1872" and a signature.

Die Verteilung der Pflanzung
auf die Jahre 1872 bis 1875
mit 100 Mark zu entnehmen

W. F. F.
14. May

W. F. F.
14. May

Handwritten text at the top of the left page, partially obscured by tape.

Gegenstand der...
Hauptstadt der...

Handwritten text in the upper middle section of the left page.

2. Befestigung des...
in der...

3. in der...

3. Befestigung...
Dach...
Sonne...

3. in der...
Handwritten text in the lower middle section of the left page.

Handwritten text at the bottom left of the page.

Handwritten text at the top of the right page, partially obscured by tape.

Handwritten text in the upper middle section of the right page.

Handwritten text on the right side of the page.

Handwritten text in the middle section of the right page, including a date.

Handwritten text in the lower section of the right page.

1923
12. d. 1923
Herrn Dr. Hoffmann
in Leipzig

Leipzig
4. d. 1923

1. Mitteilung des
Herrn Dr. Hoffmann

Die Verwaltung des
Königlichen Hofes
in Leipzig hat die
Lieferung von 125
Kisten zu übernehmen.

2. Die Verwaltung des
Königlichen Hofes
in Leipzig hat die
Lieferung von 125
Kisten zu übernehmen.

Die Verwaltung des
Königlichen Hofes
in Leipzig hat die
Lieferung von 125
Kisten zu übernehmen.

Mit 8 gegen 2 Stimmen
ist beschlossen worden
den 125 Kisten auf die
Kisten zu übernehmen.

Die Verwaltung
Heinrich Kreisler

Wilhelm Hoffmann

1923
Leipzig
Herrn Dr. Hoffmann
in Leipzig

Gegenstand
Mitteilung des
Leitungsbüros

Leipzig
Die Verwaltung des
Königlichen Hofes
in Leipzig hat die
Lieferung von 125
Kisten zu übernehmen.

Beim
Leipzig

H. Hoffmann
H. Hoffmann

Leipzig, den 28. März 1923
Mitteilung des
Leitungsbüros

Gegenstand
Mitteilung des
Leitungsbüros
für 1923/24.

Leipzig
Die Verwaltung des
Königlichen Hofes
in Leipzig hat die
Lieferung von 125
Kisten zu übernehmen.

21 März

Bestätigung des
Vertrags über die
Abgabe von Zinsen

Bestätigung des
Vertrags über die
Abgabe von Zinsen
für 1923

Einige
1446048
Die
1446043
März 10
1923

Bestätigung
des Vertrags über die
Abgabe von Zinsen

Die Bestätigung des
Vertrags über die
Abgabe von Zinsen
für 1923

Bestätigung des
Vertrags über die
Abgabe von Zinsen
für 1923

Die Bestätigung des
Vertrags über die
Abgabe von Zinsen
für 1923

Bestätigung des
Vertrags über die
Abgabe von Zinsen
für 1923
14000
1923

Die Bestätigung des
Vertrags über die
Abgabe von Zinsen
für 1923

Bestätigung des
Vertrags über die
Abgabe von Zinsen
für 1923

Auf des Heiligen
 unter uns als das Gegenstand
 seiner Zeit und Kunst
 von der Notwendigkeit

Gegenstand
 Lesung über
 1. den Inhalt des
 Lesens. bezüglich
 Lieferung der Anwesen
 durch dasjenige
 Linderung.

2. Antrag des
 Willen das
 eine Pflanzung
 von Obstbäumen
 auf Gemeinde-
 eigentum

3. Abgabe von Lötter
 für Vögel an Orts-
 wohner.

Leserbrief

Die Gemeindeverwaltung beflusst
 den Gemeindevorstand Heinrich
 aus Düsseldorf für die letzten
 fünf zu liefern. Weiter sollen die
 auf folgenden Geldmittel durch
 Anleihe aufgebracht werden.

Die Gemeindeverwaltung
 beschließt einstimmig
 den Antrag des Willen
 sich betreff Pflanzung
 von Obstbäumen auf
 Gemeinde Eigentum
 zu Pflanzung ebenfalls diejenige
 die hier ^{Obstbäume} ~~auf~~ ^{haben} ~~haben~~ ^{haben}
 dieselben auch auf Gemeinde
 eigentum Pflanzung zu ge-
 währleisten. Die Kosten Pflanzung
 können nur durch besitz
 in befragt die Verwaltung
 wappend durch weiteren durch
 der Gemeinde.

weiter beschließt
die Fortsetzung
des Bauwerks
Ketten für 10 Minuten
bis 6. September 2000.00
am 6.-14. September 4000.00
über 14 Tage auf 6000.00
an die Gemeindekasse
zu zahlen

Bis 4. Fortsetzung
Morg
Wüst

Grafen Wittfaltung am 24. Juni 1922

Die Sachverhaltung vom 22. Juni d. J.
mit der Legalisierung Zeit und Stunde
wurde die Fortsetzung mit frischer Arbeit gelöst
offen & klar.

Legalisierung
Lohn der Bauarbeiter
das alte Lohnverhältnis
an Witt. Finanzierung.

Leistung
Die Gemeindekommission
aufträgt mich meine
Stellung das alte Lohnverhältnis
das wird ebenfalls zu
erhalten
Spitzen Hoff
Juni 1922

Grafen Wittfaltung
am 17. Juni 1922
an die Gemeindekasse
zu zahlen
Bis 4. Fortsetzung
Morg
Wüst

Legalisierung

Lohn der Bauarbeiter
das alte Lohnverhältnis
an Witt. Finanzierung.

Der Bauarbeiter
Kassier

Leistung

Die Gemeindekommission
aufträgt mich meine
Stellung das alte Lohnverhältnis
das wird ebenfalls zu
erhalten
Spitzen Hoff
Juni 1922

Spitzen Hoff

Grafen Wittfaltung am 11. Juni 1923
Die Sachverhaltung vom 11. August 1922 die
Legalisierung zum Beginn gelöst, offen & klar
Leistung
Bauarbeiter vom 20.00
das Bauverhältnis
für Witt. Finanzierung
wird durch die Gemeinde
Lohnverhältnis erhalten
1923 Fetz
Spitzen Hoff

Die Bauarbeiter Lohnverhältnis
mit 7. Juni 1. November
von 20.00 auf die Gemeinde
zu erhalten
1923 Fetz
Spitzen Hoff

Ich bestimme
die Mitglieder des
Vereins für 1840

Friedrich
Wieder
Haupt des Vereins
Richter und
Vorsitz

Richard Lingg

abgeschlossen
Hier ist
die Liste der
Mitglieder
des Vereins
für 1840
und die
Liste der
Mitglieder
des Vereins
für 1841
und die
Liste der
Mitglieder
des Vereins
für 1842

Rechnungsabrechnung
 ...
 ...

...
 28 d. Mth. ...
 ...

Lagerrechnung
 ...
 ...

Lappfließ
 ...
 ...

Lagerrechnung
 ...
 ...

Lagerrechnung
 ...
 ...

Lagerrechnung
 ...
 ...

Lagerrechnung
 ...
 ...

Lagerrechnung
 ...
 ...

Lappfließ
 ...
 ...

Lagerrechnung
 ...
 ...

Lagerrechnung
 ...
 ...

Gutsnr. Nr.	Name und Wohnort des Eigentümers der Thierleide	Gattung der Thierleide Pferd, Maultier, Ziegen, Schaf, Zug, Schwe, Ferkel u.)	Todesursache (an welcher Krankheit hat das Tier gelitten oder veranlaßt gelitten?)
	<p>Heinrich von 27. April 1923. König Anton Ulrich Bekannntmachung von Ringenmeister vom 27. April 1923. Wieder mit S. Holzschütz von Gemeindeverwaltung folgende Auflagen.</p>		
	<p>Gruppenliste der Komm. Verwaltung. I. Prüfung der Büchereien der Gemeinde Kronenfurt 1923. R.</p>	<p>Von Gemeindeverwaltung besteht mit S. Kronen, nun neue Zahlung zum 30. April 1923. zu machen. Königslief. 20% Kauf Pfund bzw. gut 10. Pfund Kronenfurt. Von Kronenfurt Kronen Weg werden mit S. Holzschütz Kronenfurt Kauf Kronenfurt von Kronen. Kasse mit S. Holzschütz von Kronen. Kasse mit S. Holzschütz von Kronen Kasse Kronenfurt zahl für Kronen Kronen 20. Holzschütz</p>	

Der Waisenmeister hat			Bemerkungen
die Aufzucht zur Bes haltung und Bewahrung der Thierleide erhalten: Tag und Stunde	die Thierleide weggeschafft und verkauft: Tag und Stunde	In die Thierleide verarbeitet werden und in welcher Art?	des Jhr. Kreisverzeihes oder des die Aufsicht ausübenden Beamten über das Ergebnis der Revision.
			<p>Von Gemeinde Verwaltung Kronen Christian Kronenfurt S. Holzschütz von Kronen Kronen 10. Kronen Kronenfurt. Gemeindeverwaltung Kronen. Kasse mit S. Kronen. Kasse mit S. Kronen. Kasse mit S. Kronen. Kasse mit S. Kronen. Kasse mit S.</p>
			<p>Von Holzschütz von Kronen 1923. Kronen Christian Kronenfurt. mit 2,50 Kronen zu Kronen. Kronen Kasse mit S. Kronen I. Klasse S. Kronen zu Kronen.</p>
			<p>Punkt II. Für Anträge Kronenfurt von Ringenmeister. Kronen Kasse S. Kronenfurt. Für Kronenfurt Kasse Kronenfurt. Kronen Kasse Kronenfurt. Kronen Kasse Kronenfurt. Kronen Kasse Kronenfurt. Kronen</p>

Kronenfurt-Kasse von Kronen, Kronen & Kronen, Kronenfurt.
No. 834. Kronenfurt in Kronenfurt-Kasse.

Name und Wohnort des Eigentümers der Tierleiche	Gattung der Tierleiche (Pferd, Hund, Schwein, Schaf, Gans, Hase, Dachs x.)	Zooanatomische (an welcher Krankheit hat das Tier verstorben oder verumtlich getötet?)
Pfaff Linsgenmühle	Zwei Kammern sind dieses Gefäßes 50 Gold- münzen. Die Heizung 2. Oberer Rücken- spitzgeh. Brüllkopf. Die Rippen im Ganzen Anzahlspitzen paarig 3. Goldmünzen, von jeder Art 150. sowie die Verpackung des Gefäßes besteht aus Zwei Leinwand von Gefäßöffnung zum 10. Pfund per Teilung zu befestigen. Weisselberg, den 27. Aug. 1924.	Heinrich Krüger Hauptmann Pfaff

Der Waisenmeister hat die Anforde- rung zur Weg- schaffung und Beseitigung der Tierleiche erhalten: Lag und Ort			Ist die Tierleiche bearbeitet worden und in welcher Art?	Bemerkungen des Lgl. Streifenrates oder des die Aufsicht ausübenden Beamten über das Ergebnis der Revision.
<p>Geoffenes Weissenberg d. 22. Januar 1924.</p> <p>Der Lgl. Streifenrat hat den Antrag des Weissenberger Waisenmeisters vom 18. Januar 1924 mit 7 Mitgliedern der Gemeindeverwaltung folgendes beschlossen:</p> <p>Die Gemeindeverwaltung beschließt einstimmig bei der dreijährigen Fälligkeit der Bezahlung von 100 Mark mit 15% Zinsen das Kassenbuch abzu- und die Lücke durch ein neues zu ersetzen.</p> <p>Die Gemeindeverwaltung beschließt weiter die Hilfestellung anderer Kassen zu lassen da der Lgl. Streifenrat auf die Hauptkassen für die Gemeinde geneigt ist.</p> <p>III. Anschlag</p> <p>IV. Anschlag</p> <p>Weissenberg d. 22. 1. 1924.</p> <p>Der Gemeindevorstand Hauptmann Pfaff Heinrich Krüger</p>				

Formular-Nr. 100 des Stat. Reichs- u. Landw. Ministeriums
v. 23. 2. 1924. Verändert im Reichsanzeiger Nr. 100.

Vorfahr Nr.	Name und Wohnort des Eigentümers der Tierleiche	Art der Tierleiche (Pferd, Rindvieh, Schwein, Schaf, Hund, Fuchs, Fuchs etc.)	Todesursache (an welcher Krankheit hat das Tier gekümmert oder verumfaßt gelegen?)	Der Waisenmeister hat		Bemerkungen des kgl. Kreisamtes an die die Anzeige anstehenden Bemerkungen des kgl. Kreisamtes an die Anzeige anstehenden
				die Kosten für die Beseitigung der Tierleiche erhalten Tag und Stunde	die Tierleiche bearbeitet werden mit welcher Art?	
1	2	3	4	5	6	7
	Grüßhofer Mühlwiesung am 19. Februar 1924. Dieselbst übliche Einkaufsverpflichtung des Ludwigswiesens am 11. Februar 1924 wurde mit 6 Mitgliedern der Gemeinde überprüfung folgender beschließen.					
	Jugendschein der Lagerverwaltung					
1	Leistung des Besondere Besondere	Leistung des Besondere Besondere				
2	Jugendschein der Lagerverwaltung	Jugendschein der Lagerverwaltung				
3	Übertragung eines Lagerverwaltung	Übertragung eines Lagerverwaltung				
	Präsident Bürgermeister	Präsident Bürgermeister				

Vorfahr Nr.	Name und Wohnort des Eigentümers der Tierleiche	Art der Tierleiche (Pferd, Rindvieh, Schwein, Schaf, Hund, Fuchs, Fuchs etc.)	Todesursache (an welcher Krankheit hat das Tier gekümmert oder verumfaßt gelegen?)	Der Waisenmeister hat		Bemerkungen des kgl. Kreisamtes an die die Anzeige anstehenden Bemerkungen des kgl. Kreisamtes an die Anzeige anstehenden
				die Kosten für die Beseitigung der Tierleiche erhalten Tag und Stunde	die Tierleiche bearbeitet werden mit welcher Art?	
1	2	3	4	5	6	7
	Grüßhofer Mühlwiesung am 25. Februar 1924 Dieselbst übliche Einkaufsverpflichtung des Ludwigswiesens am 24. Februar wurde mit 4 Mitgliedern der Gemeinde überprüfung folgender beschließen.					
	Jugendschein der Lagerverwaltung					
1	Leistung des Besondere Besondere	Leistung des Besondere Besondere				
2	Jugendschein der Lagerverwaltung	Jugendschein der Lagerverwaltung				
3	Übertragung eines Lagerverwaltung	Übertragung eines Lagerverwaltung				
	Präsident Bürgermeister	Präsident Bürgermeister				

Druck: Kreis des kgl. Land & Forst, München
Nr. 224, München im kgl. Landratsamt

Conf. Nr.	Name und Wohnort des Eigentümers der Thierleiche	Gattung der Thierleiche (Pferd, Rindvieh, Schaf, Ziege, Hund, Fuchs, etc.)	Fahndurchein (an welcher Krankheit hat das Tier erkrankt oder verunmuthlich gelitten?)
1	2	3	4
	Pfaff, Bürgermeister	Kaisersberg, am 25. 2. 1924 Leinwand, Gewebe Karl Wüst	

Der Wagenmeister hat		Ist die Thierleiche verarbeitet worden und in welcher Art?	Bemerkungen des Hpt. Kreisphysikus oder des die Aufsicht ausübenden Beamten über das Ergebnis der Revision.
Die Aufberei- tung zur Be- schaffung und Bereitstellung der Thierleiche erhalten:	Die Thierleiche weggeschafft und versteuert:	Tag und Stunde	5
5	6	7	8
		Grafen Mühlberg, 2. März 1924 Durch gerichtliche Anordnung des Landgerichtspräsidenten am 1. März 1924 wurde mit 2. März 1924 die Gemeindeverwaltung zur Kenntnis gebracht. Gegenüber der Landgerichtspräsidenten. Die Gemeindeverwaltung bestimmt einstimmig die Brennung des Leinwand- stoffes mit 4, 80 Goldmark zu bezahlen, wird die Gemeinde Kasse zur Zahlung und wenn die einzelnen Familien zurück zu zahlen.	
	Haupt der Pfaff, Bürgermeister.		Karl Wüst /sch

Kantons Nr.	Name und Wohnort des Eigentümers der Tierleiche	Gattung der Tierleiche (Hind, Kintorech, Schwein, Ziege, Hund, Fuchs, Igel u.)	Zerfallsart (an welcher Krankheit bei des Tieres Leiden oder veranlaßt?)	Der Waisenweiber hat			Bemerkungen des Hl. Staatsanwaltes oder des die Aufsicht ausübenden Beamten über das Ergebnis der Revision.
				die Anforde- rung zur Weg- schaffung und Verdichtung der Tierleiche erhalten: Tag und Stunde	die Tierleiche weggeschafft und verdichtet: Tag und Stunde	Ist die Tierleiche verarbeitet worden und in welcher Art?	
1	2	3	4	5	6	7	8
	<p>Hoffmann Wiffullung am 12. April 1924 Durch Ortsälteste Zerlegung am 9. April wurde die Gemeindeüberwachung mit 6 Männern eingeladen, es wurde folgendes besprochen:</p> <p>Vorgehensweise</p> <p>Gemeindefürsorge durch Herrn Löffler</p> <p>Die Sachverhalte betreffend Einstimmung durch Löffler mit Gemeindefürsorge am 12. April Gemeindefürsorge zu 125 Mark zuzugew. aufzugeben. Die Kosten trägt Gemeindefürsorge.</p> <p>Zugewandt wurde sind 9 Mark am 1. April 1924 1. Januar 1925.</p> <p>Herrn Löffler</p> <p>Heinrich Himmelfarb Karl Weiser</p>						

Kantons Nr.	Name und Wohnort des Eigentümers der Tierleiche	Gattung der Tierleiche (Hind, Kintorech, Schwein, Ziege, Hund, Fuchs, Igel u.)	Zerfallsart (an welcher Krankheit bei des Tieres Leiden oder veranlaßt?)	Der Waisenweiber hat			Bemerkungen des Hl. Staatsanwaltes oder des die Aufsicht ausübenden Beamten über das Ergebnis der Revision.
				die Anforde- rung zur Weg- schaffung und Verdichtung der Tierleiche erhalten: Tag und Stunde	die Tierleiche weggeschafft und verdichtet: Tag und Stunde	Ist die Tierleiche verarbeitet worden und in welcher Art?	
1	2	3	4	5	6	7	8
	<p>Hoffmann Wiffullung am 9. April 1924 Durch Ortsälteste Zerlegung am 6. April 24 wurde die Gemeindeüberwachung eingeladen, es wurde folgende Besprechung</p> <p>Vorgehensweise</p> <p>Ueberwachung mit Hl. Löffler</p> <p>Die Gemeindeüberwachung betreffend Einstimmung durch Löffler am 6. April mit Hl. Löffler und Gemeindefürsorge abgegeben zum Betrag von 84 Mark zuzugew. aufzugeben. Die Kosten trägt Gemeindefürsorge am 1. Januar 1925 bis 1. August 1924.</p> <p>Herrn Löffler</p> <p>Durch Hl. Löffler Löffler</p>						

Name und Wohnort
 des
 Eigentümers der Tierleiche

Gattung der Tierleiche
 (Pferd, Rindvieh, Schaf, Ziege,
 Hund, Igel, Fuchs etc.)

Todesursache
 (an welcher Krankheit
 das Tier verstorben
 oder verunfallt gestorben?)

1
 2
 3
 4

Auffgabe Waffelung vom 20. Juli 1924
 Durch Sachverständigen-Lektorenprüfung vom 17. Juli
 1924 ist werden die Gemeindevorstandsmitglieder eingekerkert
 für insgesamt 10 Personen sind es werden folgenden
 beschlossen.

Gegenstand
 der Prüfung des
 Gemeindevorstandes

Die Gemeindevorstandsmitglieder
 beschließen Personen angeordnet
 Die Gemeindevorstandsmitglieder vom
 100% auf 50% zu ernennen
 vom 1. August 1924. v. b.

Ludwig Meißner
 Hoff

Heinrich Teth
 Heinrich Scherer

Der Waisenmeister hat
 die Aufsicht
 über die
 Erziehung und
 Unterhaltung
 der
 Waisen
 zu übernehmen
 und
 zu berichten
 zu haben

In die
 Waisen
 zu nehmen
 und
 zu
 ernennen

Bemerkungen
 des
 h. Kreisrichters
 oder
 des
 h. Kreisrichters
 über
 die
 Befunde
 aus
 dem
 Bericht
 über
 das
 Gedeihen
 der
 Waisen

5
 6
 7
 8

Auffgabe Waffelung vom 2. August 1924.
 Durch Sachverständigen-Lektorenprüfung vom 4. August 1924
 ist werden die Gemeindevorstandsmitglieder eingekerkert
 für insgesamt 10 Personen sind es werden folgenden
 beschlossen.

Gegenstand
 der Prüfung des
 Gemeindevorstandes

Die Gemeindevorstandsmitglieder
 beschließen Personen angeordnet
 Die Gemeindevorstandsmitglieder vom
 100% auf 50% zu ernennen
 vom 1. August 1924. v. b.

Ludwig Meißner
 Hoff

Heinrich Teth
 Wilhelm Hoffert

Formulare-Muster des Reichs-Verkehrs-Ministeriums
 Nr. 554. Vertrieben durch den Reichsdruck-Verlag

Kantone No.	Name und Wohnort des Eigentümers der Tierleiche	Gattung der Tierleiche (Pferd, Rindvieh, Schwein, Schaf, Lamm, Ziege, Quack u.)	Todesursache (an welcher Krankheit hat das Thier gelitten oder vermuthlich gelitten?)
1	2	3	4
	<p>Professur Maffelberg Dom 9 September 1924. Durch obb. übliche Leichenbesichtigung vom 6 September 1924 wurden die Gemeindevorstandung eingeladen. Es erschienen 8 Römische und wurden folgendes beschlaffen.</p> <p>Leugnungserklärung.</p> <p>Wegen Leichenbesichtigung</p> <p>Die Gemeindevorstandung ist dem Beschlusse des 10. September zustimmend nicht zu sein. Einigen Jahren soll in eine Leichenbesichtigung und beschlaffen einstimmig zugreifen. Gültigkeit in Leichenbesichtigung dem Leichenbesichtigung abgelehnt.</p> <p>Lüdingen meistert Hoff.</p> <p>Heinrich Königstein Hans Dackert.</p>		

Der Waisenmeister hat die Aufforde- rung zur Beg- leichung und Besichtigung der Tierleiche erhalten: Tag und Stunde		Ist die Tierleiche verarbeitet worden und in welcher Art?	Bemerkungen des Jgl. Kreisphysicus oder des die Aufsicht ausübenden Beamten über das Ergebnis der Section.
5	6	7	8
	<p>Professur Maffelberg Dom 9 November 1924 Durch obb. übliche Leichenbesichtigung vom 6 November 1924 wurden die Gemeindevorstandung eingeladen. Es wurden folgendes beschlaffen.</p> <p>Leugnungserklärung.</p> <p>Gemeindevorstandung dem Beschlusse.</p> <p>Lüdingen meistert Hoff.</p> <p>Karl Wiff Walter Füll</p>		

Mantel Nr.	Name und Wohnort des Eigentümers der Tierleiche	Gattung der Tierleiche (Pferd, Rindvieh, Schwein, Schaf, Gans, Ziege, Fuchs u.)	Todesursache (an welcher Krankheit bei des Tier bestimmt oder vermuthlich gelitten?)
1	2	3	4

Professur Miffüllung vom 24 Nov. 1924.
 Die obige Leiche wurde am 21 Nov.
 1924 an der in der Beschreibung und Beschreibung
 subnum 8 Wfr. eingeleitet. Es wurden 9
 Himmeln und wurden folgendes beschaffen.

Leichenuntersuchung.
 I. Leichen der Leiche
 2. Gewebe
 3. Harnsäure
 Leichenuntersuchung
 durchgeführt.

Die Gewebeuntersuchung
 wurde Punkt I.
 Punkt II.
 Die Gewebeuntersuchung
 besteht aus
 bei der Harnsäure
 gefärbt ist 50. Wfr.
 für 1 Punkt für 4
 für die Gewebe
 für zu sehen.

III.
 Die Harnsäureuntersuchung
 für Harnsäure
 in der Zeit vom
 1. Sept. bis 30. Sept.
 1924. fünf Monate
 zu sehen.

Der Wachenmeister hat die Aufzeich- nung der Weg- führung und Verordnung der Leiche halten; Tag und Stunde		Ist die Tierleiche verarbeitet worden und in welcher Art?	Bemerkungen des Jgl. Kreischarakter des des die Aufsicht ausübenden Beamten über das Ergebnis der Revision.
5	6	7	8

Punkt 4.
 von Leichenuntersuchung
 pro Jahr mit 135. Mark
 festzusetzen.
 Wilhelm Meffert
 Heinrich Schaaf

Leichenuntersuchung
 Hoff.

Kontroll-Nr.	Name und Wohnort des Eigentümers der Thierleiche	Gattung der Thierleiche (Pferd, Maultier, Schwein, Schaf, Hund, Fuchs, Dachs u.)	Todesursache (an welcher Krankheit hat das Thier gekümmert oder vermutlich gekümmert?)
1	2	3	4
	<p>Größte Mafflung am 12. Aug. 1924. Durch unglückliche Deckerungung am 9. Aug. 24 ist in die Wundwunde ein Ferkelknochen & Knochen eingedrungen. Ist infolge 7 Wochen im Wund ist wieder folgendes befallen.</p>		
	<p>Punkt I Anspruchung des Oben mit Gichtausgang in Punkt I.</p>	<p>Die Gichtausgangsbildung beinhaltet infolge einer die Oberseite vom Gichtausgang in Punkt I die darin liegt von der Wund Wunden ist am besten bei der Lungentumoren der jüngere gehört über dem Kopf Ferkelkopf so wie bei. Mit Lungenverfärbung.</p>	
	<p>Punkt II Wundheilung des Lungenknochen</p>	<p>Wundheilung ist wieder befallen Röntgenbild Lungenknochen zu sein lassen.</p>	

Der Wundheilung hat		Ist die Thierleiche verarbeitet worden und in welcher Art?	Bemerkungen des Ld. Kreisoberarztes oder des die Aufsicht ausübenden Beamten über das Ergebnis der Revision.
die Art der Verarbeitung zur Weg- schaffung und Verhütung der Thierleiche (halten: Tag und Nacht)	die Thierleiche weggeschafft und verhütet: Tag und Nacht	1	2
5	6	7	8
	<p>Punkt III Wundheilung eines Ferkelknochen.</p>		<p>Wundheilung ist wieder befallen Lungenknochen von Mafflung ist Ferkelknochen zugeführt.</p>
			<p>Ferkel Lungen. Lungenknochen</p>
	<p>Lungenknochen Koffe</p>		

Kontenr. Nr.	Name und Wohnort des Eigentümers der Thierleiche	Gattung der Thierleiche (Pferd, Maultier, Schwein, Schaf, Hund, Fuchs, Fohr u.)	Todesursache (an welcher Krankheit hat das Tier verstorben oder vermutlich gelitten?)	Der Waidmeister hat		Bemerkungen des Hpt. Kreisbierorgans oder des die Aufsicht ausübenden Beamten über das Ergebnis der Revision.
				die Aufzucht im Bezugsort und die Thierleiche weggeschafft und verschickt: Tag und Stunde	zu die Thierleiche verarbeitet worden und in welcher Art? Tag und Stunde	
1	2	3	4	5	6	7
	<p>Großschmied Mühlenturm am 4. Februar 1925.</p> <p>Die am 2. Februar 1925 erkrankte Kuh wurde am 4. Februar 1925 im Mühlenturm in der Weidenhütte abgetrieben.</p> <p>8 Kilo ausgetrieben, 8 Kilo Fleisch und 8 Kilo Knochen.</p>					<p>Großschmied Mühlenturm am 19. Februar 1925.</p> <p>Die am 17. Februar 1925 erkrankte Kuh wurde am 19. Februar 1925 im Mühlenturm in der Weidenhütte abgetrieben.</p> <p>8 Kilo ausgetrieben, 8 Kilo Fleisch und 8 Kilo Knochen.</p>
	<p>Punkt I</p> <p>Genehmigung des Gemeindevorstandes.</p>	<p>Der Gemeindevorstand beschließt einstimmig die Genehmigung der Fleischlieferung.</p>		<p>I</p> <p>Genehmigung am 19.25 im Mühlenturm.</p> <p>II</p> <p>Fleischlieferung am 19.25</p> <p>III</p> <p>Genehmigung Gemeindevorstand.</p>		<p>Punkt I.</p> <p>Die Rechnung von 1923 wurde geprüft und für richtig befunden und dem Gemeindevorstand zur Genehmigung überreicht.</p> <p>Punkt II.</p> <p>Die eingehenden Steuern der Gemeinde werden festgestellt und in die Buchführung eingetragen.</p> <p>Punkt III.</p> <p>Der Gemeindevorstand beschließt einstimmig den Preis für Brennholz für Büchsen Land zu 10 Mark für Heide 8 Mark pro Meter und für Weiden Land zu 10 Pfennig pro Stück.</p> <p>Heinrich Schenk Heinrich Tietze.</p>
	<p>Punkt II</p> <p>Festsetzung für abgetriebene Kuhfleischpreise und Fleischpreise.</p> <p>Hoff Linschmitt.</p>	<p>Der Gemeindevorstand beschließt einstimmig die Festsetzung der Fleischpreise auf 2.30 Mark abzugeben mit dem Hinweis, dass dies ein vorläufiger Preis ist.</p> <p>Heinrich Tietze Hoff Linschmitt.</p>				

Kantone Nr.	Name und Wohnort des Eigentümers der Thierleiche	Gattung der Thierleiche (Pferd, Rindvieh, Schwein, Schaf, Hund, Fische, Vögel u.)	Todesursache (an welcher Krankheit hat das Thier gekranket oder vermutlich gelitten?)
1	2	3	4
	<p>Geoffroyer Mispfaltung vom 18 März 1925. Düry nach oblicher Zerkerung vom 16 März 1925. so werden die Hauptursachen eingeleitet auf Mispfaltung entw. 8 Wst. Ist mögliche Krankheit sind so werden folgendes befestigen.</p>		
	<p>Friedrich Düry. Punkt I Kaufbewilligung der Gebäudeversicherung von 1922. - 1923. Punkt II für den Düry vom Abend Differenz gewässert von dem Rindvieh. Punkt III Kauf der Fische.</p>		<p>Punkt I. die Gemeindevorstellung beschließt einstimmig den Kaufbewilligung für 1922 und 1923. pro Jahr 2 Mark zu zahlen.</p> <p>Punkt II. die Gemeindevorstellung beschließt einstimmig den Weg durch Dürer Hochwald für Heinrich Heindel Mirellberg zum Zweck für Herabfuhr für den zu genehmigen. Als Gegenleistung hat sich Heinrich Heindel verpflichtet den Kies für den Ortsstraßen für den nächste Zeitmaterial ermentgeltlich abzugeben. Für den Holzabfall von dem Stück Weg zahlt H. Heindel 2 5 Mark.</p>

Der Wagenmeister hat			Bemerkungen
die Anforde- rung zur Ver- schaffung und Bewahrung der Thierleiche erhalten: Tag und Stunde	die Thierleiche abgeholt und verlobet: Tag und Stunde	Ist die Thierleiche verarbeitet worden und in welcher Art?	Des Hl. Kreisbiergerates oder des die Anstalt ausübenden Beamten über das Gegebenen der Revision.
5	6	7	8
			<p>Punkt III vertagt.</p> <p>Das Zeugnis unrichtig <p>Heinrich Heindel Heinrich Heindel</p> </p>

Leipziger Zeitung

Der Gemeinde

Wiesbaden

1925.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister *Pfaff*
 II. Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne Schöffen soll Gemeinderat die)

1. *Karl Herrl*
 2. *Wilhelm Meffert*
 3. *Wilhelm Heimigjäger*

4.
5.
6.
7.
8.
9.
10.
11.
12.

III Die Gemeinderatsmitglieder:

1.
2.
3.

Bei Gemeinden ohne Kollegialität Gemeinderat zu schreiben.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *4* ten *Mon* unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute ~~am~~ *Mittag* . . . *9* Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den *6* ten *Mon* berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den *3* . . . Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend *3* . . . erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Der Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der *Wilhelm Meffert*
 2. der *Wilhelm Heimigjäger*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte *Wilhelm Meffert*

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

zu 1. *Die Gemeindevorstellung befaßt einstimmig die Generalabnahme auf 150 % und Kofunknerabgabe - Abnahme auf 10 % festzusetzen für 1925.*

zu 2. *Die Gemeindestatuten für 1925 auf 150 % festzusetzen.*

Es kam zur Beratung:

1. *Gemeindevorstellung festsetzung für 1925.*

2. *Gemeindestatuten festsetzung für 1925.*

Es kam zur Beratung :

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Haff.

Bürgermeister:

Wilhelm Neppert
Wilhelm Zimmermann

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister Kraff
 II. Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne Schöffen) voll. Gemeinderat die

1. Wiff. Zimmermann
2. Jimmis Kufner
3. Huber Lechner
4. Bövel W. Hoff
5. Jimmis F. Hoff
6. " K. Schmid
7. Bövel G. Hoff
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

III Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Bei Gemein-
den ohne folge-
nden Gemein-
rat zu streichen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 20. ten Juli unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute am Mittag . 9. Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Der Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der
2. der

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte

Es kam zur Beratung:

1. Kauf freifuhung des
Stukas im Distrikt
Gutshaus für 1925.
- 2.

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

- zu 1. Die Gemeindevorstandung
beschloß einstimmig den
Kauf für Gutshaus Ober
und Stukas für 100%
- zu 2. zu erledigen.

Es kam zur Beratung :

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Pfaff

Bürgermeister:

Karl Zerk

Heinrich Keth

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister *Krafft*
 II. Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne Schöffen soll Gemeinderat die)

1. *B. Wehl Guck*
2. *W. W. W. W. W.*
3. *B. Wehl W. W. W.*
4. *L. J. K. K.*
5. *L. J. K. K.*
- 6.
- 7.
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

- III Die Gemeinderatsmitglieder:
- 1.
 - 2.
 - 3.

Bei Gemeinderatsmitgliedern ohne Kollegiaten soll Gemeinderat zu freieren.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *11* ten *Aug* unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *um* Mittag *9* Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

Bei erstmaliger Berufung zu freieren.
In Gemeinden ohne Kollegiaten soll Gemeinderat zu freieren. (Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den *X* Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend *0* erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Der Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

- Hierzu wurden gewählt:
1. der
 2. der

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte *Wilhelm Meffert*

Es kam zur Beratung:

1. *Lehrerbewerbung*
D. Wehl u. W. Wehl
- 2.

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

zu 1. *Die Gemeindevorstellung*
beschließt einstimmig den
Kostenantrag für die
Lehrerbewerbung der Gemeindevorstellung
von Betrag von
62,40 Mark. anzunehmen
 zu 2. *Unter Genehmigung der*
Vollung 2. Gemeindevorstellung
Gemeindevorstellung, außer
von Kaufungsglan.

Es kam zur Beratung :

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Krafft

Bürgermeister:

*Steffen Krafft
Linde*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister *Haff*
 II. Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne Schöffen soll Gemeinderat die)

1. *Wuffsch Wilf.*
2. *Wüstl Gaimwig*
3. *Gimmig Jansen Wilf.*
4. *Wüstl D. v. v. v.*
5. *Haff D. v. v.*
6. *Jank D. v. v.*
7. *F. v. v. Gaimwig*
8. *Leubner Jank*
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

III Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Bei Gemeinden ohne förmliche Gemeinderat in freier Wahl.

Es kam zur Beratung:

1. *Gemeindefürsorge durch Gutzwiller*
2. *Forderungsbuch für die Gemeinde in der Form der Forderungsbuch*

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom ten unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Mittag Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Der Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der
2. der

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

- zu 1. *Die Gemeindefürsorge beschließt einstimmig durch Gutzwiller von dem Gemeindefürsorge Leubner Jank zu Gemeindefürsorge.*
- zu 2. *es wurde einstimmig beschlossen die Forderungsbuch in der Form der Forderungsbuch 5 Wustl. Forderungsbuch 10 Wustl.*

Es kam zur Beratung :

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Pfaff

Bürgermeister:

Heinrich Fath

Ernst Pfaff

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister *Popp*
 II Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne Schöffen soll Gemeinderat die)

1. *Wilk. Heimigjansen*
2. *Karl B. B.*
3. *Karl H. H.*
4. *Wilk. Meffert*
5. *Christiaan Popp*
- 6.
- 7.
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

III Die Gemeinderatsmitglieder:

1. *Karl Herk.*
2. *Heinrich Kowitz*
- 3.

Bei Gemeinden ohne Kollegialen Gemeinderat zu freiden.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *7*. ten *Sept.* *1925* unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Mittag Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den *9*. ten *Sept.* *1925* berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den *5* Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Der Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der *Heinrich Kowitz*
2. der *Karl H. H.*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte *Wilk. Meffert*.

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

- zu 1. *via Kantonsratung beschließt einstimmig van Outweg wegen van pfluyten Linnuzellen Looze uke zielefuren.*
- zu 2.

- Es kam zur Beratung:
1. *Leerpflanzung über van Kant - Baan - und Kindlingsgenossenschaft*
 - 2.

Es kam zur Beratung :

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Pfaff

Bürgermeister:

Heinrich Kneisel
Karl Wüst

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister *Wass*
 II. Die Gemeindeverordneten *Wissulbrugg* (In Gemeinden ohne Schöffen soll Gemeinderat die Schöffen)

1. *Wass* *Wissulbrugg*
 2. *Fisch* "
 3. *Wass* *Schiffhorn*
 4. *Krisch* *Günning*
 5. *Leubert* *Leubert*
 6. *Günning* *Günning*
 7. *York* *Wissulbrugg*

III Die Gemeinderatsmitglieder:

1. _____
 2. _____
 3. _____

Bei Gemeinderat ohne Kollegialität zu fassen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortszübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *17* ten *Juni* unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *um* Mittag . . . Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den *19* Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend *7* erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Der Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der *Wissulbrugg Wass*
 2. der *Wass Schiffhorn*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte *Schiffhorn Wass*.

Es kam zur Beratung:

1. *Leubert* *Wissulbrugg* *Wissulbrugg*
von Wissulbrugg Leubert
Wissulbrugg.
 2. *Über die Aufhebung*
des Gemeindefiskus.

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

zu 1. *Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Wissulbrugg Leubert von Wissulbrugg über die Aufhebung des Gemeindefiskus für 20 Mark zu genehmigen. Insoweit 15:63 St.*
 zu 2. *Die Gemeindevertretung beschließt über den Leubert von 10% des Guldguld Birkstreu. Der Leubert Leubert von Wissulbrugg für und der Leubert von Wissulbrugg für die Aufhebung zu genehmigen.*

Es kam zur Beratung :

3.

4.

5.

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 3.

zu 4.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:



Bürgermeister:

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister

Pfaff

II Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne Schöffen) (All. Gemeinderat die Schöffen)

1. *Emil Herrk*
2. *Heinrich Hirnigjosen*
3. *Wilhelm Hirnigjosen*
4. *Christian Pfaff*
5. *Emil Wirt*
6. *Wilhelm Meffert*
7. *Heinrich Palk*
8. *Heinrich Künzle*
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

III Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Bei Gemeinderatsmitgliedern ohne Kollegialität zu rechnen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *1. ten März* unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *Abiss.* 8. Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Nach war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend *8.* erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Der Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

- Hierzu wurden gewählt:
1. der *Heinrich Künzle*
 2. der *Christian Pfaff*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.
Als Schriftführer fungierte *Wilm. Meffert*

Es kam zur Beratung:

1. *Genossenschaftsbesatzung: 1926.*
2. *Vin. Gemeindestrassenbesatzung: 1926*

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

- zu 1. *Vin. Gemeindestrassenbesatzung* beschließt einstimmig die *Genossenschaftsbesatzung* mit *150%* und die *Strassenbesatzung* mit *10%* festzusetzen.
- zu 2. *Genossenschaftsbesatzung* *Vin. Gemeindestrassenbesatzung* beschließt einstimmig die *Genossenschaftsbesatzung* mit *150%* festzusetzen.

Es kam zur Beratung:

3. Von Lohnproleten für
1 Arbeiter Lohn 1, 30 Pf.
festzusetzen.

4. Von Seiten der
Lohnproleten.

5.

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

zu 3. Von Lohnproleten für
1 Arbeiter Lohn 1, 30.
Pf. festzusetzen.

zu 4. Von Seiten der
Lohnproleten
soweit thunlich
wie es mir möglich
ist.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Pfaff

Bürgermeister:

Kneibel

Pfaff

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister *Malbo. Henk.*
 II. Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne Schöffen soll Gemeinderat die)

1. *Heinrich Falk*
2. *Wilhelm Heininghofen*
3. *Karl Wüst*
4. *Christian Pfaff*
5. *Peter Backus*
6. *Wilhelm Meffert.*

III Die Gemeinderatsmitglieder:

1.
2.
3.

Bei erstmaliger Berufung zu vertreten. In Gemeinden ohne Kollegialischen Gemeinderat zu vertreten.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *3.* ten *April* unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *Abend* *9.* Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den *6.* Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend *6.* erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Der Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der *Heinrich Falk*
2. der *Karl Wüst*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte *Wilhelm Meffert.*

Es kam zur Beratung:

1. *Verpflichtung für den Jagdakt für Linsengammeln u. Prokura.*

2.

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 1. *Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Verpflichtung der Jagdakt für die Gemeinde Linsengammeln abzuschaffen, die die Gemeinde mit diesem Vorhaben*

Es kam zur Beratung :

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Josch. Z. Pfeiffer

Bürgermeister:

Heinrich Feth
Paul Wülf

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister Pfaff
 II Die Gemeindeverordneten (in Gemeinden ohne Schöffen)
fol. Gemeinderat die

1. Fisch Wilf.
2. Wirt Bensch
3. Günning Johann Wilf.
4. Fisch Günning
5. Lubnow Kasper
6. Pfaff Ljor.
7. Guth Bensch
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

- III Die Gemeinderatsmitglieder:
- 1.
 - 2.
 - 3.

Bei Ermangelung
der Gemeinderatsmitglieder
soll der Gemeinderat
in freier Wahl
bestimmt werden.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 15 ten Aug unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute um Mittag 2 Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den 15 ten Aug berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den 9 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 8 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Der Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Guth Bensch
2. der Fisch Günning

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte Guth

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

Es kam zur Beratung:

1. Herbst fesseln für ein
Leinwand
- 2.

zu 1. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig dem Herbst fesseln ein Leinwand neben dem Herbst fesseln fesseln zu geben und dem Herbst fesseln dem Herbst fesseln zu sich dem Gemein
 zu 2. und dem Herbst fesseln fesseln ist. Von einem Herbst fesseln neben dem Leinwand wird abgelehnt weil dem Herbst fesseln dem Herbst fesseln kann werden.

Es kam zur Beratung :

3.

4.

5.

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

zu 3.

zu 4.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Pfaff.

Bürgermeister:

Karl Luch
Feth Heinrich.

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister

Pfaff.

II. Die Gemeindeverordneten

(In Gemeinden ohne Schöffen voll. Gemeinderat die Schöffen)

- 1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.
9.
10.
11.
12.

Müster Kriewel
Gimmigfassen Wiljedem
Pfaff Sfor.
Lankner Jakobus
Gimmigfassen Gimmig
Kriewel Jakob
Kriewel Gimmig

III Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
2.
3.

Bei Gemeinden ohne Kollegialität zu freieren.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 21. ten Tagtambour unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute mittag 9. Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Bei erstmaliger Berufung zu freieren. Da die auf den . . . ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne Kollegialität zu freieren. (Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den . . . 9 . . . Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend . . . 7 . . . erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Der Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der Kriewel Gimmig
2. der Jakob Kriewel

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte Gimmigfassen

Es kam zur Beratung:

- 1.
2.

Genehmigung eines Beschlusses von der öffentlichen Feuerversicherung der Gemeindegemeinschaften.

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

Zu 1. Die Gemeindegemeinschaften haben beschlossen einstimmig diese Versicherung anzunehmen und festzusetzen.
Zu 2.

Es kam zur Beratung :

3.

4.

5.

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

zu 3.

zu 4.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Krafft

Bürgermeister:

Wilh. Meppert
Heinrich Kneidel

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister *Haff*
 II. Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne Schöffen) *Haff*

1. *Muffenbühl M. H.*
2. *Günzigbühl*
3. *"* *Günzig*
4. *Haff* *L. J.*
5. *Kromsch* *Günzig*
6. *Leubner* *Günzig*
7. *Jack* *P. v. d. L.*
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

III Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Bei Bescheiden ohne Kollegialität in Gemeinden zu freieren.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *19.* ten . . . *Oktober* unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *worf.* Mittag . . . *8.* Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne Kollegialität in Gemeinden zu freieren. (Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Der Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der
2. der

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte

Es kam zur Beratung:

1. *Geh. führung* *Arbeits*
2. *Fremdverpflichtungen* *der* *Gemeinde* *jüngere* *bevorz.*

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

zu 1. *Geh. führung* *Arbeits* *ist* *zur* *Genehmigung* *der* *Genehmigung* *Genehmigung*.

zu 2. *Der* *Fremdverpflichtungen* *der* *Gemeinde* *jüngere* *bevorz.* *ist* *zur* *Genehmigung* *Genehmigung*.

Es kam zur Beratung :

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Pfaff

Bürgermeister:

Wilh. Meffert
Leinrich Kneidel

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister *Pfaff*
 II. Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne Schöffen soll Gemeinderat die Schöffen)

1. *Kurt Hank*
2. *Heinrich Kuntz*
3. *Wilt. Heimigjosen*
4. *Heinrich Heimigjosen*
5. *Heinrich Falt*
6. *Wilt. Meffert*
7. _____
8. _____
9. _____
10. _____
11. _____
12. _____

III Die Gemeinderatsmitglieder:

1. _____
 2. _____
 3. _____
- Bei Gemeinden ohne Kollegialität in Gemeinden

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *10. ten Januar 1927* unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Mittag *8* . Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den *9* . Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend *6* . erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Der Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der *Heinrich Falt*
2. der *Heinrich Heimigjosen*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.
 Als Schriftführer fungierte *Wilt. Meffert*

Es kam zur Beratung:

1. *Wahl*
von Kuntzmann
und Kuntzmann Müller
2. _____

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 1. *Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig von Kurt Pfaff und Kurt Hank in ihren Ämtern verbleiben zu lassen*

zu 2. *zu belassen*

Es kam zur Beratung :

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Pfaff

Bürgermeister:

Heinrich Foth
Heinrich Himmigkofen

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister *Pfaff*
 II Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne Schöffen soll Gemeinderat die Schöffen)

1. *Christian Pfaff*
2. *Wilk. Luth.*
3. *Kornb. Henck*
4. *Kornb. Wüst*
5. *Peter Buder*
6. *Heinrich Heimigjosen*
7. *Heinrich Luth.*
8. *Wilk. Meffert*
9. _____
10. _____
11. _____
12. _____

- III Die Gemeinderatsmitglieder:
1. _____
 2. _____
 3. _____

Bei Stimmenten ohne folgerichtigen Gemeinderat zu freieren.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortszübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *4.* ten *Februar* unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *Mittag 8.* Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne Kollegialität (Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.) soll Gemeinderat zu freieren.

Von den *9.* Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend *8.* erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Der Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

- Hierzu wurden gewählt:
1. der *Heinrich Luth.*
 2. der *Heinrich Heimigjosen*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.
 Als Schriftführer fungierte *Wilk. Meffert*

Beschluß:
 (Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 1. *Via Gemeindevertretung beschließt einstimmig von Gemeindevorstand par. Merkmal 20. Pfaff Löhner zu geneigern.*

zu 2. *Via Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Kultur von Gemeindevorstand par. Merkmal 20. Pfaff Löhner zu geneigern.*

Es kam zur Beratung:

1. *Bauwerk Hiltmannsberg*
2. *Neue Führung der Kultur*

Es kam zur Beratung:

3. *Wannenfahz Bantlopfung.*

4. *Abfindung mit Adolf
Kunze Diensthalt.*

5.

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

zu 3. *Die Gemeindeverwaltung
befiehlt einstimmig
den Wannenfahz zu
Bantlopfung*

zu 4.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Pfaff.

Bürgermeister:

*Heinrich Feth
Heinrich Himmighofen*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister *Pfuff*
 II. Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne Schöffen soll Gemeinderat die)

1. *Wilk. Fack.*
2. *Christian Pfuff*
3. *Rudolf Wüst*
4. *Dejvo Bruck*
5. *Heinrich Knittel*
6. *Heinrich Fack.*
7. *Wilk. Heimingforn*
8. *Wilk. Meffert,*
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

III Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
 - 2.
 - 3.
- Bei Gemeinden ohne Kollegialität Gemeinderat zu freieren.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *17. ten Febr.* unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *Montag* . 8. Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne Kollegialität Gemeinderat zu freieren. (Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den *10.* Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend *8.* erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Der Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der *Rudolf Wüst*
2. der *Christian Pfuff.*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte *Wilk. Meffert*

Es kam zur Beratung:

1. *Freiwillige Holzabgabe für Bierbrustwerk hier.*
2. *Lüftungslan Bauordnung.*

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 1. *Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig dem Ehr. Bierbrustwerk 7. Lichm. Gemeindefog abzugeben pro Festanbau 20. Mark.*

zu 2. *Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig im Sinne d. Lüftungslan von abgefolgten Messen von Weg befreien mit Gemeindefogungen anzulegen, und davon dem Bauverwalter Lütten abzugeben.*

Es kam zur Beratung:

3. Lieferungsfolge von Wein

4.

5.

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 3. Die Gemeindeversammlung beschließt einstimmig, daß Lieferungsfolge von Wein von der Gemeinde von Herbst Lieferung. Die Gemeindeversammlung, und Gültigkeit Gültig in Dänemark. Verhandlung der Sache am 25. August

zu 4. einstimmig zu beschließen Lieferung innerhalb 4. Wochen.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Pfaff

Bürgermeister:

Karl Wülf

Christiane Pfaff

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister *F. Hoff.*
 II. Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne Schöffen soll Gemeinderat die Schöffen)

1. *F. Hoff. Wipf.*
2. *F. Hoff. Wipf.*
3. *Geinwig f. Wipf.*
4. *" Geinwig*
5. *Wüst B. Wipf.*
6. *Leichmann Wipf.*
- 7.
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

III Die Gemeinderatsmitglieder:

1. *Wüst B. Wipf.*
2. *Wüst B. Wipf.*
- 3.

Bei Beschlüssen ohne Kollegialität des Gemeinderats zu fassen.

Es kam zur Beratung:

1. *Leitungsverwaltung.*
2. *Wasserversorgung mit dem Aufschub.*

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom ten unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Mittag Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Der Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der
2. der

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 1. *Die Gemeindeverwaltung beschließt einstimmig den Leitungsverwaltung mit Aufschub der Ausführung bez. inoffiziell.*

zu 2. *es wird einstimmig beschlossen für die Wasserversorgung einen Tarif zu beschließen.*

Es kam zur Beratung :

3. Fernjündigen Formgesetz
übergeben Wilh. Ginnigjofann

4.

5.

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 3. ~~beschlossen~~ ~~in~~ ~~der~~ ~~Form~~ ~~gesetz~~
Dann Wilh. Ginnigjofann
die Fernjündigen Formgesetz übergeben zu
Ginnigjofann

zu 4.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Pfaff

Bürgermeister:

Christian Girkensstock
Paul Wülf

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister *Pfaff*
 II Die Gemeindeverordneten (Uⁿ Gemeinden ohne Schöffen
 toll. Gemeinderat die Schöffen)

1. *Ljer Pfaff*
2. " *Leubensperck*
3. *Joim. Jimmingfapone*
4. *Wily.* " "
5. *Yokum Leubens*
6. *Kümel Ysch.*
7. *Wily. Fohj.*
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

III Die Gemeinderatsmitglieder:

1. *Kümel Joim.*
2. *Wüst Kümel*
- 3.

Bei Gemeinderat ohne folgenreichem Gemeinderat zu freichen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 19. ten *Mywil* unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *mittags 8 1/2* Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den . . . 9 . . . Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend . . . 7 . . . erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Bei Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der *Wily. Fohj.*
2. der *Ljer Pfaff.*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte

Es kam zur Beratung:

1. *Festsetzung des Leubensperck*
2. *Festsetzung des Gemeinderats für 1927*

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

zu 1. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig für *sp. 50 Pf.* zu bezuzahlen, und *was der Leubensperck* *aus seinen Kräften zu bewerkstelligen*, *besonders was nötig ist zu bezuzahlen*.

zu 2. *Festsetzung*
 Die *Wahlkosten* wird beschließen die *Gemeinderatskosten* *auf 200 % festzuzusetzen*.

Es kam zur Beratung :

3.

4.

5.

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 3.

zu 4.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Pfaff

Bürgermeister:

Wilhelm Ely

Christian Pfaff

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister *Pfaff*
 II Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne Schöffen soll Gemeinderat die Schöffen)

1. *H. Wilh. Falke*
2. *Christian Giebkunst*
3. *Christian Pfaff*
4. *Peter Giebkunst*
5. *Will. Meffert*
- 6.
- 7.
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

- III Die Gemeinderatsmitglieder:
1. *Heinrich Krügel*
 2. *Karl Wüst*
 - 3.

Bei Gemeinden ohne Kollegialen Gemeinderat zu freieren.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *7. ten Nov* unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *Samstag 9. Uhr* in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne Kollegialen Gemeinderat zu freieren. (Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den *9.* Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend *5.* erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Der Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

- Hierzu wurden gewählt:
1. der *Christian Giebkunst*
 2. der *Will. Falke*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 1. *Entscheidung wird einstimmig.*

zu 2.

Es kam zur Beratung:

1. *Veränderung der Meldeverpflichtung für die Landgemeinde.*

2.

Es kam zur Beratung :

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Pfaff

Bürgermeister:

Christen Jüngerstock
W. F. K.

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister *Pfaff*
 II Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne Schöffen soll. Gemeinderat die Schöffen)

1. *Christian Grunauwald*
2. *Wilk. Falt.*
3. *Christian Pfaff*
4. *Kornb. Falt.*
5. *Heinrich Heimigjohan*
6. *Wilk. Heimigjohan*
7. *Datus Balleis*
8. *Wilk. Neffert*
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

- III Die Gemeinderatsmitglieder:
1. *Heinrich Korb*
 2. *Kornb. Wüst.*
 - 3.

Zwei Gemeinderatsmitglieder ohne follektoralen Gemeinderat zu freiw.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 14. ten *Nov* unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *Mittag 8 1/2 Uhr* in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne follektoralen Gemeinderat zu freiw. (Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den *9* Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend *8* erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Zur Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

- Hierzu wurden gewählt:
1. der *Kornb. Wüst*
 2. der *Christian Pfaff.*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen. Als Schriftführer fungierte *Wilk. Neffert.*

Es kam zur Beratung:

1. *Währungsatzung für 5 Jahre 1927.*
2. *Der Pfänderzins über ein neue Kaffeeernte?*

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

- zu 1. *Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Gemeinde Währungsatzung auf 250 % und die*
- zu 2. *Gemeinde Währungsatzung 250 % festzusetzen.*

3.

zu 2. Die Grundbesitzer
 verpflicht einstufig, das
 Wappen des von Österreich
 Hof zu fassen, wobei
 die jetzige Wappung grün
 weiß eingewechselt ist.
 Da die neue Hofbesitzer
 Leib-Platzwappent in

4.

zu 4.
 die Wappentafel des neuen
 Wappentafel zu ersetzen
 will werden wird in
 die Länge vergrößert sich
 durch ungenügendem, die
 Größe vergrößert ist
 das neue Wappen

5.

zu 5.
 abgenommen wird.
 die Länge der neuen Wappentafel
 soll die alte Wappentafel
 Länge ungenügendem
 werden

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Pfaff.

Bürgermeister:

Karl Wüst

Christinn Pfaff

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister

Pfaff

II Die Gemeindeverordneten (Alle Gemeinden ohne Schöffen)

- 1. Pfaff, Franz
- 2. Pfaff
- 3. Leichenspöck
- 4. Hubert Leschke
- 5. Krieml Guck
- 6. Gimmrig Gimmrigsperger

III Die Gemeindevorstandsmitglieder:

- 1. Gimmrig Krieml
- 2. Krieml Wüst

Bei Gemeindevorständen ohne Kollegialität in freier Wahl

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 28. ten Juni unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute wov. Mittag 8 1/2 Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Bei erstmaliger Berufung zu freier Wahl Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne Kollegialität in freier Wahl (Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den . . . 9 . . . Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend . . . 6 . . . erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Der Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der
- 2. der

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte

Es kam zur Beratung:

1. Gemeindefachliche Vorfragen, v.a. bezüglich des Saal in Pflege, nebst Reparaturen im Hof, Abau und Wisselberg

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

zu 1. Die Gemeindevorstandsberatung beschließt einstimmig sich der v.a. bezüglich des Saal in Pflege, nebst Reparaturen im Hof, Abau und Wisselberg mit bezüglichen und sonstigen vorliegenden Punkten mit Rücksicht auf die vorstehende Beratung vorzufassen. Die vorgeschlagenen Punkte werden einstimmig angenommen. Die vorgeschlagenen Punkte werden einstimmig angenommen. Die vorgeschlagenen Punkte werden einstimmig angenommen.

Es kam zur Beratung:

3.

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 3. I Man sey bekräftigt
für die sich nicht vorant-
setzlichen zünftigen Zustand
des Anwartschafts
und der Regierung.
II Anwartschaftigung nicht
unumkehrbar zünftig

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Pfaff.

Bürgermeister:

M. H. F. H.
J. K. L. S. K. W.

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister *Pfaff*
 II. Die Gemeindeverordneten (Von Gemeinden ohne Schöffen)

1. *Wilhelm Fack*
2. *Leinwinz Fack*
3. *Köwsl Jakob*
4. *Leinwinz Köwsl*
5. *Köwsl Wüst*
- 6.
- 7.
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

III Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Zur Besetzung ohne Kollegialität in Gemeinden rat zu werden.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *8.* ten *Juli* *1927* unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *um* Mittag *8 1/2* Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne Kollegialität in Gemeinden rat zu werden. (Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den *9* Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend *5* erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Der Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der
2. der

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

- Es kam zur Beratung:
1. *Umsatzsteuer = Anhebung.*
Dieser Motion = Kräftigung der
Abkürzungspflicht
 - 2.

zu 1. *Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Anhebung der Umsatzsteuer in der vorliegenden Form zu genehmigen.*

zu 2.

Es kam zur Beratung :

3.

4.

5.

Beschluß:
(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

zu 3.

zu 4.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Pfaff

Bürgermeister:

J. Krommel
H. Jenke

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister *Pfaff*
 II. Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne Gemeinderat die Schöffen)

1. *Wilhelm Fuchs*
 2. *Georg Lenz*
 3. *Georg Kriemhild*
 4. *Karl Wüst*
 5. *" Fuchs*

III Die Gemeinderatsmitglieder:

1. _____
 2. _____
 3. _____
- Zur Bezeichnung ohne kollektiven Gemeinderat zu schreiben.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *7* ten *August* unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *1* Mittag *1* Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den *7* ten *August* berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne kollektiven Gemeinderat zu schreiben. (Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den *5* Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend *5* erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Der Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der _____
 2. der _____

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte _____

Es kam zur Beratung:

1. *Lesen der Beschlüsse der Gemeindevorstände*
besonders für die Gemeinde Neirrelberg
und Gemeinverordnungen

2. _____

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

- zu 1. *Die Gemeindevertretung*
beschließt einstimmig mit
dem Vorbehalt
simultane - Neirrelberg
- zu 2. *berichtigt sich mit dem*
unzulässigen Vorbehalt
4. B. M. dem Lesenden der
Gemeinde wird obzulassen.

Es kam zur Beratung :

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Pfaff

Bürgermeister:

Karl Wüst

Heinrich Kneidel

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister *Popp*

II Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne Schöffen soll Gemeinderat die)

1. *Christian Birkensdorf*
2. *Wilhelm Sath.*
3. *Wilhelm Heinigjosef*
4. *Heinrich Krichel*
5. *Heinrich Heinigjosef*
6. *Ludwig Hüst*
7. *Ludwig Hüb*
8. *Christian Popp*
9. *Wilhelm Meffert,*
- 10.
- 11.
- 12.

III Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Bei Gemeinden ohne Kollegialität Gemeinderat zu freistellen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortszühliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *28. ten Nov.* unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *Nov. 8.* Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne Kollegialität Gemeinderat zu freistellen. (Auch war der Gemeinderat zur Sitzung eingeladen worden.)

Von den Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Der Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der
2. der

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte *Wilhelm Meffert.*

Es kam zur Beratung:

1. *Prüfung im Sinne*
der Bauordnung.

2. *Leinwand*
Abrechnung

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 1. *Die Gemeindevorstandung*
beschließt einstimmig die
Prüfung im Sinne der Bauordnung
und ist an Fortführung
zugrunde zu legen.

zu 2. *Prüfung*

Es kam zur Beratung :

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Pfaff

Bürgermeister:

Heinrich Himmighofen
M. Felt

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister Pfaff.
 II. Die Gemeindeverordneten (11 Gemeinden ohne Schöffen, 10 off. Gemeinderat die Schöffen)
 1. Konrad Wüst
 2. Wilhelm Fock
 3. H. Leinwandverk.
 4. " Pfaff.
 5. Hubert Leinwandverk.
 6.
 7.
 8.
 9.
 10.
 11.
 12.
 III Die Gemeinderatsmitglieder:
 1.
 2.
 3.

Bei Gemeinderatsmitgliedern ohne Kollegialität zu entscheiden.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortszübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 16. ten September unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute um Mittag . 8. Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne Kollegialität (Auch war der Gemeinderat zur Sitzung eingeladen worden.)

Von den Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Der Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

- Hierzu wurden gewählt:
 1. der
 2. der

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.
 Als Schriftführer fungierte

Es kam zur Beratung:

1. Festsetzung der Leinwandverk.
 2.

Beschluß:

- (Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)
 zu 1. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Leinwandverk. mit 5% Abzinsung.
 zu 2.

Es kam zur Beratung :

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Pfaff

Bürgermeister:

Karl Wüst

M. Jeth

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister

Pfaff

II. Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne voll. Gemeinderat die Schöffen)

- 1. Fock Wilhelms
- 2. Kowidul Ginnwig
- 3. Guck Bönwöl
- 4. Leubert Meubert
- 5. Ginnwig Johann Ginnwig
- 6. Wüst Bönwöl

- 7.
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

III Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Bei Gemeinden ohne Kollegialen Gemeinderat zu streichen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortszübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 13. ten Juni 1928 . . . unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute . . . Mittag 2. Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den . . . ten . . . berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den . . . Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend . . . erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Der Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der
- 2. der

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte

Es kam zur Beratung:

- 1. Kammernsatz Ginnwig
- 2.

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 1. Der Gemeinderat hat einstimmig dem Kammernsatz Ginnwig zustimmend. Der Kammernsatz ist einstimmig angenommen.

zu 2. Der Gemeinderat hat einstimmig . . .

Es kam zur Beratung :

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Pfaff

Bürgermeister:

W. Foth
Heinrich Kneidel

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister *Plaff*
- II. Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne Schöffen soll Gemeinderat die Schöffen)

- 1. *Christian Plaff*
- 2. *Wilf. Jaff*
- 3. *Hummelfrau*
- 4. *Wilf. Meffert*
- 5. *Karl Koch*
- 6. *Hr. Winkensstock*
- 7. *Salv. Wacker*
- 8. *Heinrich Kreisel*
- 9. *und die Waisenkassierin*
- 10. *der Langertwiese*
- 11.
- 12.

III Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Zwei Gemeinderatsmitglieder ohne Kollegialität zu wählen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortszübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 27. ten Januar 1928 unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *nam* Mittag 8. Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig. (Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Der Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der
- 2. der

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte

Es kam zur Beratung:

1. *I* *Betreff*
Lyannung der Langertwiese.

2. *Betreff*
Genehmigung des Brandfolgnachlassens

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 1. *Die Gemeindevertretung und die Waisenkassierin beschließen die Veräußerung des Grundstückes zu Gunsten und des weiteren dem Bürgermeister zu überlassen.*

zu 2. *Die Gemeindevertretung beschließt die Genehmigung des Brandfolgnachlassens vom 27. 1. 1928.*

Es kam zur Beratung:

Betreff

3.

Stabsbelehrung

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 3. Kein Gemeindevorstand
beauftragt mit Prüfung eines
Antrags bei der Kreisverwaltungs-
behörde. I. ein fester zu setzen
und II. die für und die Prüfung
offizieller Map zu unterstützen
und III. eine neue neue Lösung
anzulegen.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Pfaff

Bürgermeister:

Johann Lohmeyer

M. Peter

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Es kam zur Beratung :

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Klapp

Bürgermeister:

Winkler Jücker
W. Feth

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister *Pfaff*
 II. Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne Schöffen) *fall. Gemeinderat die*

1. *Willy. Fock*
2. *Herr Leinhardtsch*
3. *König Wüst*
4. *" Gahr*
5. *Herr Pfaff*
- 6.
- 7.
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

III Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Bei Gemeinden ohne Kollegialen Gemeinderat zu streichen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *30* . . . ten *Moni* unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *9 1/2* . . . Mittag . . . Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig. (Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Der Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

- Hierzu wurden gewählt:
1. der *Herr Leinhardtsch*
 2. der *Johann Leinhardtsch*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.
 Als Schriftführer fungierte

Es kam zur Beratung:

1. *Friedensbesoldung*
- 2.

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

- zu 1. *Der Gemeinderat beschließt einstimmig womit ein Abkündigung des Besoldungs*
- zu 2. *beschließt einstimmig*

Es kam zur Beratung:

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

3. Die Gemeindevorstand
beschließt einstimmig den
Kommunalrat für den Gemeindevorstand
für den nächsten Zeitraumbis zum
1. I. 1927 mit beiderseitiger
Anforderung von 2400 B. M.

zu 3.

für den Zeitraum von 2. bis 2. Dezember
im 200 B. M. bis zum Ende des
von 4200 B. M. nach der
in. v. f. Kinderbeihilfe nach dem
für die Vorstandsarbeiten während
Doch dem nach der Beschlußung
des Gemeindevorstandes
Für den Zeitraum vom
1. Januar 1908 bis zum

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Pfaff

Bürgermeister:

Christian Dickensfeld
Julius Lankner

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister *Pfaff.*
- II Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne voll. Gemeinderat die Schöffen)
1. *Wilf. Fuchs*
 2. *Bened. Wüst*
 3. *" Heck.*
 4. *Guinwig Fuchs*
 5. *Hubert Leubner*
 6. *Lfr Pfaff.*
 - 7.
 - 8.
 - 9.
 - 10.
 - 11.
 - 12.
- III Die Gemeinderatsmitglieder:
- 1.
 - 2.
 - 3.

Bei Gemeinderat ohne Kollegialität zu treffen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *9* ten *Juni* unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute ~~um~~ *9* Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne Kollegialität zu treffen. (Auch war der Gemeinderat zur Sitzung eingeladen worden.)

Von den Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Der Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

- Hierzu wurden gewählt:
1. der
 2. der

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.
Als Schriftführer fungierte

Es kam zur Beratung:

1. *Überlegung Liepkebesatz*
zur Veranlassung der Liepkebesatz
Kontrollierung
- 2.

Beschluß:

- (Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)
- zu 1. *Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig bei einer gesetzlichem Konz. nicht 15 Ab. und bei Bürger 20 "*
Überlegung der Liepkebesatz
- zu 2. *zu bez. esflou.*

Es kam zur Beratung :

3.

4.

5.

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

zu 3.

zu 4.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Pfaff.

Bürgermeister:

*Späthlin Pfaff
Krodel Juch.*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister *Pfaff.*
 II Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne Schöffen soll Gemeinderat die Schöffen)

- | | | |
|-----|----------------|------------------|
| 1. | <i>König</i> | <i>Geinring</i> |
| 2. | <i>Gerber</i> | <i>Heubert</i> |
| 3. | <i>Herrf.</i> | <i>Schöppner</i> |
| 4. | <i>Froh.</i> | <i>Milfaden</i> |
| 5. | " | <i>Geinring</i> |
| 6. | <i>Guck.</i> | <i>König</i> |
| 7. | <i>Wirt</i> | " |
| 8. | <i>Maffert</i> | <i>Milfaden</i> |
| 9. | | |
| 10. | | |
| 11. | | |
| 12. | | |

III Die Gemeinderatsmitglieder:

- | | |
|----|--|
| 1. | |
| 2. | |
| 3. | |
- Bei Gemeinderatsmitgliedern ohne folgendes Merkmal Gemeinderat zu werden.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *8* ten *Aug* unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *um* Mittag *2* Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.
Bei erstmaliger Berufung zu bestehen.
In Gemeinden ohne Kollegialität Gemeinderat zu werden. (Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Der Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

- Hierzu wurden gewählt:
1. der *Milfaden Froh.*
 2. der *König Wirt*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.
 Als Schriftführer fungierte *Loeffler.*

Es kam zur Beratung:

1. Für die *Abfassung* *über* *den* *Verkauf* *der* *Grundstücke* *zu* *über* *nehmen.*
- 2.

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 1. Die *Gemeindevertretung* *beschließt* *einstimmig* *die* *Bewilligung* *der* *Veräußerung* *von* *3000* *M.* *zum* *Behufe* *der* *Abfassung* *der* *Abfassung* *über* *den* *Verkauf* *der* *Grundstücke* *zu* *über* *nehmen* *und* *die* *Genehmigung* *der* *Abfassung* *von* *2.* *zu* *über* *nehmen.*

Es kam zur Beratung :

3.

4.

5.

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 3.

zu 4.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Maff.

Bürgermeister:

Wüst Karl

Fetz Wilhelm

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister *Pfaff*
 II. Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne Schöffen soll Gemeinderat die Schöffen)

1. *Peter Becker*
2. *Karl Koch*
3. *Wilhelm Meffat*
4. *" " "*
5. *Heinrich Hennigshafen*
6. *Wilhelm " " "*
7. *Christian Pfaff*
8. *Heinrich Kreidel*
9. _____
10. _____
11. _____
12. _____

III Die Gemeinderatsmitglieder:

1. _____
2. _____
3. _____

Bei Gemeinderat ohne Kollegialität zu freieren.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *26. ten November* unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *umf. Mittag 9. Uhr* in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Der Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der _____
2. der _____

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte *Heinrich Kreidel*

Es kam zur Beratung:

1. *Telefonausschluss im Gemeindezimmer*

2. ~~W~~ betreff einer Rohrleitung von dem neuen Brunnen der Karl Pfaff

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 1. *Die Gemeindeverwaltung beschloß einpfeuerung im Privat anfluß im Gemeindezimmer abzulehnen. Ist sich aber bereit zu bläst die Gfll.*

zu 2. *Es wurde beschlossen die Rohrleitung der Brunnenmeister damit einzuführen ist*

Es kam zur Beratung:

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

3.

zu 2. Die Gemeindeverwaltung
kann nicht weiter, die Nach-
leitung aus der neuen
Baupläne unterhalb für
den Hofraum ~~unter~~ verbleibt.
müßig. Das obere Baufeld
in seiner Verfolgung werden
zu leiten.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Pfaff

Bürgermeister:

Heinrich Schneider
Johann Lutzner

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister *Gaff*
 II. Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne Schöffen soll Gemeinderat die Schöffen)

1. *Wisslun Gath*
2. *Heinrich Gath*
3. *Heinrich Kneidel*
4. *Peter Becker*
5. *Christian Gaff*
6. *Karl Wüst*
7. *Karl Loch*
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

III Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
 - 2.
 - 3.
- Zur Gemeinderat
ohne Kollegia-
lischen Gemein-
rat zu freichen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *2. ten Januar* unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *umf. Mittag 8. . Uhr* in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Zur Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der
2. der

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen

Als Schriftführer fungierte *Heinrich Kneide*

Es kam zur Beratung:

1. *Abgabe von Launen, Kaufsoll an Karl Gaff und Christian Schmidt Misselberg*
2. *Kollegen auffluss im Gemeindezimmer*

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

- zu 1. *Die Gemeinde. Anwesenheit* verpflichtet in Zustimmung dem Karl Gaff und Christian Schmidt Kaufsoll mit dem Gemeinde. *wird abzugeben.*
- zu 2.

Es kam zur Beratung:

3. *Bestätigung einer Gebühre für das Valaufgimmer*

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

zu 3. II

Die Gemeindeverwaltung beschließt einstimmig den § 15 II der Gemeindeordnung zugunsten

4.

zu 4. III

Die Gemeindeverwaltung beschließt weiter dem Bürgermeister Pfaff für das Valaufgimmer eine jährliche Gebühr von 20 Mark zu gewähren.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Pfaff

Bürgermeister:

Mitglieder der Gemeindevertretung.

*Spick.
Wüst*

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister *Pfaff*
 II Die Gemeindeverordneten *in Gemeinden ohne Schöffen* *folgl. Gemeinderat die*

1. *Karl Heck*
2. *Christian Pfaff*
3. *Karl Wüst*
4. *Wilhelm Linnigspfen*
5. *Peter Becker*
6. *Wilhelm Joff*
7. *Heinrich Joff*
8. *Heinrich Kneibel*
9. *Heinrich Kneibel*
10. _____
11. _____
12. _____

III Die Gemeinderatsmitglieder:

1. _____
2. _____
3. _____

Bei Gemeinden ohne Kollegialität zu freiden.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *6* ten *Februar* unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *um* *8* Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Zur Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der _____
2. der _____

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte *Heinrich Kneibel*

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 1. Die *Gemeindevertretung* beauftragt *Kommision* ein *Preis* von *23 Mark* zum *Preis* für *den* *Besten* *Plan* für *den* *Neubau* *der* *Wasserleitung* *in* *den* *Ortsteil* *von* *Misselberg*.

Es kam zur Beratung:

1. *Preisfragestellung* *ist* *an* *den* *Ortsteil* *von* *Misselberg* *zu* *geben* *an* *den* *Besten* *Plan* für *den* *Neubau* *der* *Wasserleitung* *in* *den* *Ortsteil* *von* *Misselberg*.

2/

zu 2/

Es kam zur Beratung:

2. ~~4.~~ Kein Bezahlgang des Holzgelehes.

4.

5.

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 2. Die Gemeindevorstandung
bepflichtet einstimmig
I für die vorerwähnten Käufer
von dem Abgabe und zwar
am 1. April zu bezahlen
II für die vorerwähnten Käufer
die Gemeindevorstandung über
den Zahlungsplan.

zu 4.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Pfaff

Bürgermeister:

Johann Linder
Johann Pfaff

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister *Pfaff*

II. Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne folg. Gemeinderat die Schöffen)

- 1. *Wilhelm Jaff*
- 2. *Heinrich Kneidel*
- 3. *Karl Hoch*
- 4. *Peter Lecker*
- 5.
- 6.
- 7.
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
 - 2.
 - 3.
- Mit. (sitzenden ohne folgendes Mitglied Gemeinderat zu berechnen.)

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *19* ten *März* *1929* unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *vor* Mittag *8 1/2* Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den *22* ten *März* *1929* berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne folgendes Gemeinderat zu berechnen. (Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den *9* Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend *4* erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Der Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Heinrich Kneidel*
- 2. der *Wilhelm Jaff*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte *Heinrich Kneidel*

Es kam zur Beratung:

- 1. *Stiftung der Gemeindefabrik und Gammelfabrik*
- 2.

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

- zu 1. *Die Gemeindefabrikung befreit unheimlich die Gemeindefabrik mit 250% und die Gammelfabrik mit 250%*
- zu 2. *Stiftung der Gammelfabrik und Gammelfabrik vom Kapital in Betrag.*

Es kam zur Beratung :

3.

4.

5.

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 3.

zu 4.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Haff

Bürgermeister:

Heinrich Kreiser
W. Foth

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister *Haff*
 II. Die Gemeindeverordneten (Mit Gemeinden ohne Schöffen voll. Gemeinderat die Schöffen)

1. *Wilhelm Jaff*
2. *Karl Heck*
3. *Heinrich Jaff*
4. *Wilhelm Jaff* *Heinrich Jaff*
5. *Christian Haff*
6. *Heinrich Kneidel*
7. *Karl Wüst*
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

III Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
 - 2.
 - 3.
- Bei Gemeinden ohne Kollegialen Gemeinderat zu freichen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *18* ten *Mai* 1929 unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *um* *Mittag 8 1/2* Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne Kollegialen Gemeinderat zu freichen. (Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den *11* Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebststehend *7* erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Der Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

- Hierzu wurden gewählt:
1. der *Wilhelm Jaff*
 2. der *Karl Heck*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte *Heinrich Kneidel*

Es kam zur Beratung:

1. *Maßnahmen zur Sanierung im Ortsteil Messelberg*
- 2.

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 1. *Die Gemeindeverwaltung verpflichtet sich einstimmig die Kosten der Sanierung des Ortsteils Messelberg für die Sanierung der Wasserleitung zu übernehmen.*

zu 2. *ist zurückzuführen.*

Es kam zur Beratung :

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Pfaff

Bürgermeister:

W. Feth
Anton Juch

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister Pfaff
- II Die Gemeindeverordneten (Von Gemeinden ohne Schöffen) (Von Gemeinderat die Schöffen)

- 1. Gemeinw. Körschel
- 2. Hubert Lohner
- 3. Joseph Pfaff
- 4. Gemeinw. Falt
- 5. Wilf. Falt
- 6. Körschel Wüst
- 7. Körschel Guck.
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

III Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1. Gemeinw. Falt
- 2. Körschel Wüst
- 3.

Bei Gemeinden ohne Kollegialität Gemeinderat zu treffen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 15. ten Juli 1929 unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute ~~Samst~~ Mittag 8 1/2 Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Bei Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der Gemeinw. Falt
- 2. der Körschel Wüst

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte Gemeinw. Körschel

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

- zu 1. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig bei der jährigen Abrechnung des Verwaltungsjahres 1928/29, dass der Gemeinw. Falt als Schriftführer fungiere.
- zu 2. einen weiteren Abrechnungsjahr.

Es kam zur Beratung:

- 1. Gemeinw. Falt
- 2.

Es kam zur Beratung :

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Pfaff

Bürgermeister:

*Heinrich Feth
Karl Wüst*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister *Pfaff*
 II Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne Schöffen) *U*oll. Gemeinderat die

1. *Karl Heek*
2. *Heinrich Jeth*
3. *Wilhelm Heininghofen*
4. *Heinrich Kneidel*
5. *Christian Pfaff*
6. *Karl Wüst*

III Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Bei Gemeinderatsmitgliedern ohne folgenreiche Gemeinderatsmitglieder zu freieren.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *13* ten *September* unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *um* Mittag *8*. Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den *11* Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend *6* erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Der Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der *Christ. an Pfaff*
2. der *Karl Wüst*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte *Heinrich Kneidel*

Es kam zur Beratung:

1. *Der Kredit für den Kauf von Holz bei der Kassenkasse von Herrn Pfaff.*

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

zu 1. Die Gemeinde hat sich zur Erhaltung verpflichtet ein Kredit für den Kauf von Holz von 2000 M. ab.

zu 2. bei der Kassenkasse Sparkasse Mieselberg und dem Kredit für den Kauf von Holz von der Kassenkasse Landrat bank. wird abgelehnt werden soll.

Es kam zur Beratung :

3.

4.

5.

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

zu 3.

zu 4.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Pfaff

Bürgermeister:

Karl Wirth

Christiana Pfaff

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Wahlvorschlag

zu der am 17. Nov. 19 29.

stattfindenden Wahl der Mitglieder (Gemeindevorordneten)
der Gemeindevertretung — des Gemeinderates — Gemeindeausschusses
der Gemeinde *Mimmelberg*

Kennwort: *a.*

Für die vorgenannte Wahl bringen die unterzeichneten Wahlberechtigten folgend genannte Personen in Vorschlag *):

1.	<i>Wißeln Felf</i>	<i>Ablenmeister</i>	<i>N: 16</i>
2.	<i>Karl Fleck</i>	<i>Landwirt</i>	<i>- 14</i>
3.	<i>Christien Schaab</i>	<i>Knecht</i>	<i>- 5</i>
4.	<i>Karl Felf</i>	<i>Schmied</i>	<i>- 4</i>
5.	<i>Karl Krast</i>	<i>Landwirt</i>	<i>- 6</i>
6.	<i>Christien Pfaff</i>	<i>Landwirt</i>	<i>- 9</i>
7.	<i>Christien Kay</i>	<i>Ablenmeister</i>	<i>- 1</i>
8.	<i>Hinrich Stöffel</i>	<i>Arbeiter</i>	<i>- 15</i>
9.	<i>Hinrich Himmighofen</i>	<i>Dafnwärter</i>	<i>- 8</i>
10.	<i>Wißeln Himmighofen</i>	<i>Landwirt</i>	<i>- 3</i>
11.	<i>Hinrich Kreisel</i>	<i>Landwirt</i>	<i>- 2</i>
12.	<i>Karl Pfaff</i>	<i>Landwirt</i>	<i>- 12</i>
13.	<i>Christien Schmidt</i>	<i>Müller</i>	<i>- 19</i>
14.	<i>Christien Birkenstock</i>	<i>Geatwirt</i>	<i>- 10</i>
15.	<i>Hinrich Felf</i>	<i>Ablenmeister</i>	<i>- 14</i>
16.	<i>Joh. Becker</i>	<i>Landwirt</i>	<i>- 13</i>

Zum Vertrauensmann wird der zu dessen Stellvertreter der bestimmt.

Unterschrift der Wahlberechtigten **)

1. *August Paul*
2. *Frau Carl Wülf*
3. *Frau Wilg. Felf*
4. *Frau Hinrich Stöffel*
5. *Frau Schaub*
6. *Frau Carl Felf*
7. *Frau Carl Wülf Witwe*
8. *Frau Anna Kay*
9. *Frau Maria Pfaff*
10. *Hinrich Pfaff*
11.

*) Eine bestimmte Anzahl gesetzlich nicht vorgeschrieben. Name, Stand und Wohnung angeben.

***) Unterschrift (Name, Stand und Wohnung) von wenigstens 10 Wahlberechtigten.

Einverständniserklärung

der Bewerber zur Aufnahme in den Wahlvorschlag.

Zu unserer Aufnahme in den von dem und Gen.
aufgestellten Wahlvorschlag mit dem Kennwort *a.* zu der am *17*
Mars 1892 stattfindenden Wahl der Mitglieder der hiesigen Gemeindevertretung
— des Gemeinderates — Gemeindeausschusses geben wir hiermit unsere Zustimmung.

Unterschriften der Bewerber:

1. *W. Feth*
2. *Karl Feth*
3. *Heinrich Feth*
4. *Karl Feth*
5. *Karl Wirth*
6. *Ludwig Wirth*
7. *Christian May*
8. *Heinrich Stoffel*
9. *Heinrich Feth*
10. *W. Feth*
11. *Heinrich Feth*
12. *Karl Wirth*
13. *Ludwig Wirth*
14. *Christian Feth*
15. *Heinrich Feth*

Bescheinigung über die Wählbarkeit der Bewerber und über die Wahlberechtigung der Unterzeichner des Wahlvorschlages.

Es wird hiermit bescheinigt daß

1. die in dem von dem und Gen. aufgestellten Wahlvor-
schlag mit dem Kennwort Or. zu der am 17 November 1929
stattfindenden Wahl der Mitglieder der hiesigen Gemeindevertretung — des Gemeinderates —
Gemeindeausschusses genannten Bewerber:

1. Milguden Fock.
2. Rövel Guck.
3. Ljoristivum Kjerovik.
4. Rövel Fock.
5. Rövel Wüst
6. Ljoristivum Kjaaff
7. Ljoristivum Mwij
8. Gimwif Kjaaff
9. Gimwif Gimwifjopur
10. Milguden Gimwifjopur
11. Gimwif Rövel
12. Rövel Kjaaff
13. Ljoristivum Kjerovik
14. Ljoristivum Kjerovik
15. Gimwif Fock.

am Wahltag das 25. Lebensjahr vollendet haben, Reichsangehörige sind, in der Gemeinde
Milguden mindestens seit 6 Monaten wohnen und nicht gemäß § 2 Abs. 2 des Gemeinde-
wahlgesetzes von der Wahl ausgeschlossen sind;

2. sämtliche Unterzeichner des zu der am 17 November 1929 stattfindenden
Wahl der Mitglieder der hiesigen Gemeindevertretung — des Gemeinderates — Gemeindeaus-
schusses eingereichten Wahlvorschlages mit dem Kennwort Or.

1. Kjerovik Paul
2. Fovik Rövel Wüst
3. Fovik Milguden Fock.
4. Fovik Gimwif Kjaaff
5. Fovik Kjerovik
6. Fovik Rövel Fock.
7. Fovik Rövel Mwij Kjerovik
8. Fovik Omer Mwij
9. Fovik Mimer Kjaaff
10. Gimwif Kjaaff
11.

als Wahlberechtigte in der Bürgerliste eingetragen oder mit einem Wahlschein versehen sind.

Milguden, den 9 November 1929
Der Bürgermeister — Gemeindevorsteher.

P. Kjaaff.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister *Pfaff*
 II. Die Gemeindeverordneten (Wahlm. Gemeinden ohne Schöffen) (all. Gemeinderat die Schöffen)

1. *Christian Schaab*
2. *Christian Waj*
3. *Heinrich Stoffel*
4. *Karl Hoepf*
5. *Christian Pfaff*
6. *Wilhelm Hüningjofen*
7. *Karl Jeth*
8. *Heinrich Hüningjofen*
9.
10.
11.
12.

III Die Gemeinderatsmitglieder:

1. /
2. /
3. /

Bei Gemeinderatsmitgliedern ohne Kollegialität zu streichen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortszübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *2.* ten *November* 192*9* unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *um* Mittag *8.* Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den *8.* Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend *8.* erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Der Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der *Christian Schaab*
2. der *Christian Waj*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte *Heinrich Kneide*

Es kam zur Beratung:

- I. *Empfehlung der neuen Vorstrahlung.*
- II. *Ganzformierung der Holzfallung 1929-1930 an Gouff Schaab Meisselberg*
- III. *Freiwillige Holzabgabe an den Jugendheim Kaufhof Meisselberg u. Tiefbach.*

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

zu 1.

zu 2. *Die Freiwilliche Holzabgabe verpflichtet einstimmig dem Holzprivatbesitzer von dem Holzprivatbesitzer Gouff Schaab zu ganzformieren.*

Es kam zur Beratung :

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

3. *Provisor erwirbt mit
7 Stimmen gegen 1 Stimme
Kassler Bauverein
Einmal ein freiwillig
Freiwillig abgabe von 2. Kassler
zu genehmigen.*

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Haff

Bürgermeister:

Christien Mey

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister *Pfaff*
- II. Die Gemeindeverordneten *(In Gemeinden ohne Schöffen)*

- 1. *Karl Heck*
- 2. *Karl Fehrl*
- 3. *Christian Lehaab*
- 4. *Christian May*
- 5. *Heinrich Klappel*
- 6. *Christian Pfaff*

III Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1. *Heinrich Krichel*
- 2. *Karl Wüst*
- 3.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 17. ten *Januar* unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute ~~nam~~ *Mittag* . *8.* Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den . *9.* . . . Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend . *6.* . erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Der Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Heinrich Klappel*
- 2. der *Karl Fehrl*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte *Christ. Lehaab*.

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 1. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Steuern für Kleinachlag pro Jahr 0.50. für die Gemeinde abzugeben.

zu 2. Weiter wird die 1928-er Rechnung durch den Prüfungsausschuß geprüft und nach festgelegter Richtschnur eine Gemeinderechnungsbekanntmachung erteilt.

Es kam zur Beratung:

1. Die Abgabe von Steuern für Kleinachlag an die Pflanzanstalt Lehaab

2. Die Prüfung der Gemeinderechnung von 1928.

Es kam zur Beratung:

3. Der Verkauf von Eichen
Stammholz

~~4. Wohlfahrtsamberg der
Frau Jethl Ww.~~

5.

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

zu 3. Das Eichenstammholz
wird an den Händler
Karl Hafermann Zimmermeister
zum Preise von 23,- je Festm.
verkauft, unter der Beding-
ung, daß Hälfte des Kaufpreises
vor der Abfuhr und Rest in
4 Wochen zu zahlen ist.

~~zu 4. Wirtin wird beschlorn
der Frau Jethl Ww. eine
Wohlfahrtsbeiträge von
10,- zu bewilligen.~~

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Pfaff

Bürgermeister:

Heinrich Stoppel
Karl Jethl

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister Pfaff
- II. Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne Schöffen voll. Gemeinderat die Schöffen)

- 1. Christ. Pfaff
- 2. Christ. May
- 3. Christ. Schaab
- 4. Heinr. Stappel
- 5. Karl Heck
- 6. _____
- 7. _____
- 8. _____
- 9. _____
- 10. _____
- 11. _____
- 12. _____

III Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1. Heinr. Meidel
- 2. Karl Würt
- 3. —

Bei Gemeindefeststellungen ohne förmlichen Gemeinderat zu treten.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortszübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 1. ten Februar unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute nach Mittag 8. Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den 1. ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig. (Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den 9. . . . Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 5. erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Der Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

- Hierzu wurden gewählt:
- 1. der Karl Heck
 - 2. der Christ. May

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen. Als Schriftführer fungierte Christ. Schaab.

Es kam zur Beratung:

- 1. Wahl eines Schiedsmann und Schiedsmannstellvertreter
- 2. Genehmigung der Holzversteigerung von Buchenholz und Fichtenstangen

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

- zu 1. Die Gemeindevertretung wählte einstimmig den bisherigen Schiedsmann Karl Pfaff und als Stellvertreter Karl Heck wieder.
- zu 2. Die Holzversteigerung wird von der Vertretung einstimmig genehmigt.

Es kam zur Beratung:

3. Die Verbesserung der Gemeindefeldanlage.

4. Ziegenbockbeitrag

5. Wahlfahrtsbeitrag der Frau Felt Wv.

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 3. Der Antrag Oberanlage wird verlagert.

zu 4. Die Gemeindevertretung beschließt weiter für die Prodekaltung an die Gemeindefeldbach 4 Mk 16.- aus der Gemeindefeldkasse zu zahlen.

zu 5. Weiter wird beschlossen der Frau Felt Wv. eine Wahlfahrtsbeihilfe von 1 Mk 15.- zu bewilligen.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Pfaff.

Bürgermeister:

Christian Maj
Karl Juch.

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister *Pfaff*
 II. Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne Schöffen soll Gemeinderat die)

1. *Christ. May*
2. *Christ. Pfaff*
3. *Christ. Schaab*
4. *Karl Ficht*
5. *Hinz. Stoffel*
6. *Karl Heck*

- 7.
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

III Die Gemeinderatsmitglieder:

1. *Karl Wüst*
 2. *Hinz. Kreidel*
 - 3.
- Bei Gemeinden ohne kollektiven Gemeinderat zu freieren.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *6.* ten *Februar* 19*30* unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *Samstag* *8.* Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Bei erstmaliger Beratung zu freieren. Da die auf den *11.* ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne kollektiven Gemeinderat zu freieren. (Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den *7.* Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend *6.* erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Der Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der *Karl Ficht*
2. der *Christ. May*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte *Christ. Schaab*.

Es kam zur Beratung:

1. Wahl des Wohlfahrtsausschusses
2. Wahl des Jugendwohlfahrtsausschusses

Beschluß:
(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

- zu 1. Die Gemeindevertretung wählt einstimmig den *Christian May*, *Karl Wüst*, *Hinz. Himmighofen* in den Wohlfahrtsausschuß.
- zu 2. In den Jugendwohlfahrtsausschuß wurden *Hinz. Stoffel*, *Hinz. Kreidel*, *Christ. Pfaff* einstimmig gewählt.

Es kam zur Beratung :

3. Wahl des Schulvorstands-
mitglied der Gemeinde

4.

5.

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 3. Als Schulvorstandsmit-
glied wurde der Bürgerm.
Pfaff wieder gewählt.

zu 4.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Pfaff.

Bürgermeister:

Karl Felk.

Christian Neuj

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister *Pfaff*
 II. Die Gemeindeverordneten *(In Gemeinden ohne Schöffen soll Gemeinderat die Schöffen)*

1. *Herr. Himmelshafen*
2. *Herr. Staffer*
3. *Karl Beck*
4. *Christ. Pfaff*
5. *Christ. Birkenstock*
6. *Christ. Lehaas*
7. *Christ. May*
8. *Karl Jost*
9. *—*
10. *—*
11. *—*
12. *—*

III Die Gemeinderatsmitglieder:

1. *Herr. Kreidel*
2. *Karl Faust*
3. *—*

Bei Gemeinden ohne folgende Gemeinderatsmitglieder zu streichen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *4.* ten *März* unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *nach* Mittag . *9.* Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den . *9.* . . . Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend . *9.* erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Der Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der *Herr. Kreidel*
2. der *Christ. Birkenstock*.

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte *Christ. Lehaas*.

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

Es kam zur Beratung:

1. *Gemeindehaushaltsaufstellung für 1920*
Die Entwurfsbeschlüsse für 1920
2. *Die Anweisung des Gemeindeveranschlag für 1920.*

- zu 1. *Die Gemeindehaushaltsaufstellung* beschließt mit *6* gegen *5* Stimmen die Gemeindehaushalts von *250%* auf *300%* zu erhöhen.
Die Entwurfsbeschlüsse wird ebenfalls auf *300%* festgesetzt.
- zu 2. *Der Gemeindehaushaltsaufschlag für 1920* wird mit *6* gegen *5* Stimmen angenommen.

Es kam zur Beratung:

3. Abriechmanns in Stellvertreter

4. Anschaffung eines Feuerlöschapparates

5.

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 3. Otto Abriechmann wird
Karl Pfaff in. als Stellvertreter
Karl Heck einstimmig
wieder gewählt.

zu 4. Witter wurde beschlossen
10. Meter Feuerwehrausrüstung
anzuschaffen.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Pfaff

Bürgermeister:

Christian Finkensack
Heinrich Kneivel

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister *Hellbröteler Treidel*
 II. Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne Schöffen) *oll. Gemeinderat die*

1. *Heinz Stoffel*
2. *Karl Feh*
3. *Karl Heck*
4. *Heinz Himmighofen*
5. *Witt. Himmighofen*
6. *Christ. May*
7. *Christ. Pickenstock*
8. *Christ. Schaab*
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

III Die Gemeinderatsmitglieder:

1. *Karl Wirt*
- 2.
- 3.

Bei Gemeinden ohne Kollegialität Gemeinderat zu freieren.

Es kam zur Beratung:

1. *Der Gemeindeveranschlag für das Jahr 1930*
- I. *Einführung von Wassersteuer*
- II. *Hebung des Pflanzenschnitts der Gemeinde*
- 2.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 14. ten *Mai* unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *namh* Mittag *8 1/2*. Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Der Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der *Karl Wirt*
2. der *Karl Heck*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte *Christ. Schaab*

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

- zu 1. *Die Gemeindevertretung beschließt mit 6 gegen 4 Stimmen die Wassersteuer abzulehnen, der entgeltliche Pflanzenschnitt durch Streichung des Betrag von Mark 100.- für Instandhaltung der Feldwege*
- zu 2. *byr. durch Einsparung in Etat aufzubringen.*

ungültig

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister *Hellwedecker Kridel*
- II Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne Schöffen) *folgt Gemeinderat die*

- 1. *Witt. Himmelshofen*
- 2. *Christ. Birkenstock*
- 3. *Herr. Stoffel*
- 4. *Karl Ficht*
- 5. *Karl Heck*
- 6. *Christ. Pfaff*
- 7. *Christ. May*
- 8. *Christ. Lehaab*
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

III Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1. *Karl Wüst*
- 2. */*
- 3. */*

Bei Gemeinderat ohne Kollegialität in Gemeinden zu freistellen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 17. ten *Mai* unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *namlich* Mittag 8 1/2 Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne Kollegialität in Gemeinden zu freistellen. (Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den *9* Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend *8* erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Der Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Karl Wüst*
- 2. der *Karl Heck*.

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte *Christ. Lehaab*.

Es kam zur Beratung:

- 1. *Änderung des Haushaltsplans für 1930.*
- 2.

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

- zu 1. Die Gemeindevertretung beschließt mit 5 gegen 5 Stimmen *nach der* Vorstehende gab den *Ausschlag*, die *Änderung* des *Vorschlags* 1930 im *Titel. I. 5. II. 4. I. 6. III* anzunehmen.
- zu 2. *I. IX. Wassersteiner. wird abgelehnt, dagegen wird II. (Unterhaltung der Fährwege) auf Fehm übernommen.*

Es kam zur Beratung :

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Kneibel

Karl Wüst
Huck

Bürgermeister: *Wallerbrecher*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister *Raff.*
- II. Die Gemeindeverordneten *(In Gemeinden ohne Schöffen soll Gemeinderat die)*

- 1. *Karl Heck*
- 2. *Will. Himmigbagen*
- 3. *Christ. Birkenslock*
- 4. *May*
- 5. *Raff.*
- 6. *Schaab*
- 7. *Karl Ficht*
- 8. *Heinz. Stapfel*
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

III Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1. *Heinz. Kreidel*
- 2. *Karl Wüst*
- 3.

Bei Gemeinden ohne Kollegialischen Gemeinderat zu freiden.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 7. . . ten unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *nam* Mittag . . . Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Christiam May*
- 2. der *Karl Ficht*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte *Christiam Schaab*

Es kam zur Beratung:

- 1. *Genehmigung der Holzfallung für 1931*
- 2. *Witerverspachtung der Gemeindegrenzstücke*

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 1. Die Gemeindevorsetzung beschließt einstimmig den Holzakord für die Holzfallung 1931 zu genehmigen.

zu 2. Die Gemeindevorsetzung beschließt mit 9. gegen 1. Stimme die Gemeindegrenzstücke fortlaufend auf die Dauer von 9 Jahren vom Martini 1931 bis Martini 1940 den bisherigen Pachtzinsen zum selben Pachtpreis zu überlassen.

Es kam zur Beratung :

3.

4.

5.

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 3.

zu 4.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Pfaff

Bürgermeister:

Christian May
Karl Feth

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister *Pfaff*
- II. Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne soll. Gemeinderat die Schöffen)

- 1. *Wilk. Himmighausen*
- 2. *Christ. Birkenstock*
- 3. *Heinz. Himmighausen*
- 4. *Karl Heck*
- 5. *Heinz. Staffel*
- 6. *Christ. May*
- 7. *Christ. Lehaab*
- 8. _____
- 9. _____
- 10. _____
- 11. _____
- 12. _____

III Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1. *Heinz. Weisell*
- 2. *Karl Nüst.*
- 3. _____

Bei erstmaliger Vertretung zu vertreten. In Gemeinden ohne Kollegialrat zu vertreten.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortszübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *12. ten August* unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *Samstag* Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne Kollegialrat zu vertreten. (Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Karl Heck*
- 2. der *Heinz. Staffel*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte *Christ. Lehaab.*

Es kam zur Beratung:

- 1. *Taxe der fassollichen Nebennutzung*
- 2. _____

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 1. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig für freiwillige Holz- u. Nebennutzungsabgaben als Preisgrundlage die jeweils gültigen Nebennutzungssteuern zu lassen, mit Ausnahmen von Sand oder Kiese für Kiese soll pro cbm. 0.50 abgezogen werden

Es kam zur Beratung:

2. Verpachtung Baum-
anlage Sinsberg unterhalb
der Straße

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

31 2. Die Gemeindevertretung
beschließt einstimmig, dem
Christian Birkenstock, das
beträchtliche Baumanlage
Sinsberg unterhalb der Straße
auf die Dauer von 10 Jahren
von Martini 1930 bis Martini 1940,
monatlich für die
Mebarmachung zu überlassen.

3. Prüfung der Rechnung 1929

31 3. Die 1929 Rechnung wird
durch eine Kom. der
Gemeindevertretung geprüft
und Gemeindevorstand
Enthaltung erteilt.

4. Betr. Ortschauer

31 4. Weiter wird beschlossen
dem Hinz. Felt für den
Ortschauerdienst 2. Meter
Wag zu gewähren.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Bürgermeister:

Heinrich Stoffel

Joh. J.

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister *Pfaff.*
- II Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne Schöffen soll Gemeinderat die Schöffen)

- 1. *Wilh. Himmighofen*
- 2. *Christ. Pfaff*
- 3. *Christ. Birkenstock*
- 4. *Christ. May*
- 5. *Christ. Lohsat*
- 6. *Heinr. Himmighofen*
- 7. *Karl Ficht*
- 8. *Karl Heck*
- 9. *Heinr. Stoppf*
- 10.
- 11.
- 12.

III Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1. *Heinr. Heidel*
- 2. /
- 3.

Bei Gemeinden ohne förmliche Wahlen Gemeinderat zu freizeichnen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *18.* ten *Oktober* unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute ~~m.~~ *Mittag 8.* Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne förmliche Wahlen Gemeinderat zu freizeichnen. (Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den . *9.* Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend . *9.* erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Der Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Christ. May*
- 2. der *Karl Ficht*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte *Christ. Lohsat*

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmtenverhältnisses.)

- zu 1. Nachdem die Jahresrechnung für 1930 mit einer vorläufigen Mehrerhebung von 77.- R.M. abkriegt und Einnahmen die Ausgabe für 1931 sich im derselben *zu 2. Hälfte* wie 1930 bewegen werden, beschließt die Gemeindevertretung von einer *Sachverhalt* für 1930 abzurufen.

Es kam zur Beratung:

- 1. *Etatfestsetzung für 1930*
- 2.

Es kam zur Beratung :

3.

4.

5.

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

zu 3.

zu 4.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Pfaff

Bürgermeister:

Mayer
H. Stoffel

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister *Haff*
- II. Die Gemeindeverordneten (Uⁿ Gemeinden ohne Schöffen) *Haff*
voll. Gemeinderat die

- 1. *Christ. Haff*
- 2. *Birkenstock*
- 3. *May*
- 4. *Schraab*
- 5. *Witt. Himmighausen*
- 6. *Heinr. Hoffel*
- 7. *Karl Felt*
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

III Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1. *Heinr. Weiskel*
- 2. *Karl Wüst*
- 3.

Bei Gemeinderat
ohne folge-
nden Gemein-
rat zu freiden.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *10. ten Januar 1911* . . . unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *nach* Mittag *8.* Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den . . . ten . . . berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den . . . *9.* Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend *7.* erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Der Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Karl Felt*
- 2. der *Heinr. Weiskel*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte *Christ. Schraab*.

Es kam zur Beratung:

1. *Genehmigung der 1911. Holzversteigerung*

2. *Umwandlung des Kaskelens von Mk. 2000.- in langfristigen Kredit.*

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 1. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Holzversteigerung zu genehmigen.

zu 2. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, daß der Kaskel der evan. Landeskirche die Herausgabe langfristiger Kaskelen möglich ist, soll bei derselben ein Kaskelen von *Rm. M. 2000.-* mit *Solktversicherungsklausel* und *2% Tilgung* für den der *Landeskirche* von dem *Ministerium*

3. Die Verpachtung der
Obstanlage Sinslerberg.

⁵ zu halten. Nichts desto
^{anmerkwürdige} wenig das nicht stattfinden.
Soll gemeinde im Falle
der Kiehlhaltung der
Bedingungen das Recht
anerkennung zu verfügen,
unterschrift des Pächters.
Lehr. Pächters

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Pfaff

Bürgermeister:

zu 3. Ministerium genehmigten
Bedingungen aufge-
nommen werden. Mit
Hilfe des Karlehens soll
der zur Zeit bei der Ann.
Landesbank im Anspruch
genommene Kredit abge-
deckt werden.

zu 4. Die Gemeindevorstehung
beschließt einstimmig die
Obstanlage Sinslerberg an
an Christl. Birkenstock hier
auf die Dauer von 10 Jahren
bis Martini 1941 unter folgenden
Bedingungen zu verpachten
Für die ersten 3 Jahre bis
1934 für die Erdarmmachung

^{zu 5.} pachtfrei, für die folgenden
7 Jahre sind pro Jahr 15.-
Fünffzehn Mark zu zahlen.
Der Pächter ist verpflichtet inner-
halb 3 Jahren die ganz fläche
inbar zu machen und bis
Ablauf der Pachtzeit im ein-
fährigen Zustand zu halten

Kreidner
Feth

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister *Pfaff*
- II. Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne Schöffen soll Gemeinderat die)

- 1. *Karl Heck*
- 2. *Heinr. Staffel*
- 3. *Christ. May*
- 4. *Christ. Schaub*
- 5. *Christ. Birkenstock*
- 6.
- 7.
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

III Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1. *Karl Wirt*
- 2. *Heinr. Krüchel*
- 3.

Bei Gemeinderat ohne Kollegialrat zu treffen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 27. ten *März* 1921 unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute ~~nach~~ *Mittag 8.* Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Der Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Christ. May*
- 2. der *Heinr. Staffel*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte *Christ. Schaub*.

Es kam zur Beratung:

- 1. *Die Steuerbefreiung für 1921*
- 2. *Anerkennung des Vorkaufes für 1921.*

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

- zu 1. Die Gemeindevertretung beschließt mit vier gegen eine Stimme die Gemeindesteuer für 1921 auf 270% mit Bürgersteuer zum Ausgleich (300%) fortzusetzen.
 - zu 2. Die Gewerbesteuer wird auf 200% festgesetzt.
- II. Der Gemeinde-Haushalts-Voranschlag für 1921 wird einstimmig angenommen.

Es kam zur Beratung :

3. Genehmigung eines
Strohschuppen an der
Kornhalle für Karl Heck.

4.

5.

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

zu 3. Die Gemeindevertretung
beschließt mit fünf
Stimmen bei einer
Stimm Enthaltung dem
Karl Heck erlaubend
der Kornhalle ein Stroh-
schuppenbau zu genehmigen

zu 4.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Raff

Bürgermeister:

Christien Mey
Heinrich Stoppel

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister *Pfaff*
 II Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne Schöffen soll Gemeinderat die)

1. *Christ. Birkenbock*
2. *Christ. Pfaff*
3. *Wih. Himmigkofen*
4. *Karl Heck*
5. *Heinr. Staffel*
6. *Karl Ficht*
7. *Christ. May*
8. *Christ. Schaab*
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

III Die Gemeinderatsmitglieder:

1. *Heinr. Kriechel*
- 2.
- 3.

Bei Gemeinden ohne Kollegialen Gemeinderat zu freieren.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *24.* ten *April* 192*1* unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *nachmittags 8 1/2* Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Der Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der *Karl Ficht*
2. der *Christ. May*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte *Christ. Schaab*.

Es kam zur Beratung:

1. *Bürgersteuer*
Steuerverteilungsberechnung
für 1921
- 2.

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 1. Die *Gemeindevertretung* beschließt mit *7* Stimmen gegen *1* Stimme und *1* Stimmenthaltung die *Bürgersteuer* abzulehnen.

zu 2. Weiter *nicht* die Einführung der *Bürgersteuer* einstimmig abgelehnt.

Die *Stimmverhältnisse* sind *mit* *5* Stimmen gegen *3* Stimmen bei *1* Stimmenthaltung angenommen.

Es kam zur Beratung :

3.

I

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 3. *Abgeordnete* I 300 %
" II 260 %
Gemeindefürsprecher 300 %

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Pfaff

Bürgermeister:

Christian Kay
Carl Feth

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister Pfaff
 II. Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne Schöffen soll Gemeinderat die Schöffen)

1. Christien Birkenstock
2. " Pfaff
3. " Maj
4. Karl Fetz
5. " Fluk
6. Wilf. Kimmigshofer
7. Helm. Kimmigshofer
8. " Hoffel
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

III Die Gemeinderatsmitglieder:

1. Karl Wüst
2. Helm. Preidel
- 3.

Ist Gemeinderat ohne Kollegialität zu bestehen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 4 ten Juni unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Mittag 2 Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den 4 ten Juni berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den 9 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 8 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Der Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

- Hierzu wurden gewählt:
1. der Helm. Kimmigshofer
 2. der Christien Pfaff

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.
 Als Schriftführer fungierte Maj

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 1. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Umbau der Wasserleitung der Anstalt Hier am Hof Meisch für die Gemeinde nützlich zu machen.

zu 2.

Es kam zur Beratung:

1. Der eine Wasserleitung
- 2.

Es kam zur Beratung :

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Pfaff

Bürgermeister:

Josephine Pfaff
Heinrich Heimgartner

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Gemeindeversammlung

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister
- II Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne Schöffen soll Gemeinderat die Schöffen)

1. *Neu Anbauzeichnen*
2. *Wasserschiffbau für Privat*
3. *Der neue im Angriff*
4. *zurumpante neue Wasser.*
5. *Leitung bei der Aufstelt*
6. *Hofmännchen neue neue.*
7. *goldliche Arbeitleistung*
8. *neu neue Karte zu*
9. *Leistung.*
- 10.
- 11.
- 12.

III Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
 2. *gegenständig Wasserpflicht*
 3. *Der Gemeinderat*
- Heinrich Kneidel*
Christian May
Heinrich Stoffel
Josephine Schmidt
Stephan Gesselt
Arnold Wüst
Hr. Zerkwarfode

Gemeinderat
 ohne Kollegia-
 rat zu treffen.

Es kam zur Beratung:

1. *Mirlianubtraber*
2. *Hr. G. von Gimmigofen*
3. *Arnold Gesselt*
4. *Karl Peth*
5. *Heinrich Peth.*
6. *Jorian Becker*
7. *Wilhelm Lork*
8. *Heinrich Hoff.*
9. *Wilhelm Wüst*
10. *Heinrich Gimmigofen*

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom ten unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Mittag Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Der Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der
2. der

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 1.

zu 2.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister Pfaff
- II Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne Schöffen soll. Gemeinderat die Schöffen)

- 1. Christian Pfaff
- 2. " May
- 3. " Birkenslock
- 4. Karl Fleck
- 5. " Fell
- 6. Hinrich Stoffel

III Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1. Hinrich Krüsel
- 2. Karl Wüst
- 3.

Bei Gemeinden ohne folgl. lichen Gemeinderat zu freichen.

Es kam zur Beratung:

- 1. Aufnahme eines Darlehens zum Bau einer Wasserleitung
- 2.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 30. ten November 1931. . . . unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Mittag . . . 8. Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den . . . ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den . . . 9. . . . Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend . . . 6. erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Der Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der Christian May
- 2. der

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 1. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig ein Darlehen in Höhe von 1500,- R.M. wörtlich fünfhundert R.M. bei dem Privatmann Karl Minor H. Bergmann aufnehmen

Das Darlehen wird mit 8% verzinst und 4% gebilgt. Die Zinsen sind fällig jeweils am 1. April und 1. Okt.

Dem Darlehensgeber sind Darlehensnehmer steht das Recht zu, das Darlehen mit 1/2 jährlicher Kündigungsfrist zu kündigen.

Es kam zur Beratung :

3.

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 3.

in Richtigkeit anerkannt

4.

zu 4.

Heinrich Kneidel

1 Schöffe

Wolfgang Wülfel II Pfaffen

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Pfaff

Bürgermeister:

Heinrich Poffel
Karl Simon Buchenstock

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister *Pfaff*
 II. Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne Schöffen foll. Gemeinderat die Schöffen)

1. *Christian Pfaff*
2. *May*
3. *Birkenstock*
4. *Karl Fleck*
5. *Fell*
6. *Härmich Stoffel*
7. *Fell*
8. *Wily Hummighofen*
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

III Die Gemeinderatsmitglieder:

1. *Härmich Meißel*
 2. *Karl Wink*
 - 3.
- Bei Gemeinderatsmitgliedern ohne folgenreiche Gemeinderatsmitglieder zu freieren.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *15. ten Januar 1932* unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *Nachmittags 8. Uhr* in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne folgenreiche Gemeinderatsmitglieder zu freieren. (Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den *9* Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend *8* erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Der Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der *Härmich Stoffel*
2. der *" Fell*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte *Christian May*

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

- zu 1. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Brennholzpartizipation zu genehmigen

Es kam zur Beratung:

1. *Genehmigung der Brennholzpartizipation*
- 2.

Es kam zur Beratung :

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Heinrich Stöppel.
Heinrich Feth.

Bürgermeister:

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister *Pfaff*
- II Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne Schöffen soll Gemeinderat die Schöffen)

- 1. *Karl Fell*
- 2. *" Fleck*
- 3. *Christian Pfaff*
- 4. *" May*
- 5. *" Birkenstock*
- 6. *Hinrich Hinmighofen*
- 7. *" Fell*
- 8. *Wilhelm Hinmighofen*

III Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1. *Hinrich Kreidel*
- 2.
- 3.

Zwei Gemeinderatsmitglieder ohne Kollegialität in Gemeinden sind zu freizeichnen.

Es kam zur Beratung:

- 1. Anerkennung des Schriftwahrnehmens von Karl Minor b. Rheinern.
- 2. Antrag Karl Fleck zum Bau eines Horschneppens auf Gemeindeeigentum.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 22. ten *Januar* 1932. unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *Nach* Mittag 8. Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne Kollegialität in Gemeinden soll zu freizeichnen. (Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den 9. Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 8. erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Der Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Karl Fell*
- 2. der *Hinrich Fell*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte *Christian May*.

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 1. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Schriftwahrnehm von Karl Minor b. Rheinern anzuerkennen. Weiter beschließt die Gemeindevertretung einstimmig auf die im Schriftwahrnehm genannten Linsen einen freiwilligen ^{zu 2.} Einzahlung von 2% zu zahlen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig dem Karl Fleck die Genehmigung zur Errichtung eines Horschneppens auf dem Dist. Fleckelchen unter folgenden Bedingungen zu erteilen. Fleck zahlt jährlich R M 2.00 Anerkennungsgebühr.

(weiter)

Es kam zur Beratung :

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

3.

zu 2. Die Genehmigung erachtet sich
bis zum Jahre 1950. Sollte das Ge-
lände zu anderen als landwirtschaft-
lichen Zwecken benötigt werden, oder
bei Nutzung derselben hat die Gemeinde
das Recht den Nutzung mit 1 jährlicher
Pacht zu kündigen.
Pacht haftet bei Mißverpackung des
bet. Aktes für den Durchschnittspreis

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Carl Poth
Heinrich Poth

Bürgermeister:

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister *Pfaff*
- II Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne folg. Gemeinderat die Schöffen)

- 1. *Heinrich Fetz II.*
- 2. *Karl Fetz*
- 3. *Karl Fick*
- 4. *Christian Birkenstock*
- 5. *" May*
- 6. *Heinrich Stoffel*

- III Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1. *Karl Wink*
- 2. *Heinrich Kreisel*
- 3.

Bei Gemeinderat ohne Kollegialität zu freiden.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *2. ten April 1932* unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *Nach* Mittag *8.* Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne Kollegialität zu freiden. (Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den *9.* Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend *6.* erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder amwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Bei Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Heinrich Stoffel*
- 2. der *Christian Birkenstock*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte

Es kam zur Beratung:

- 1. *Ortsstatut über Straßenreinigung*
- 2. *Festsetzung der Gemeindezuschläge zur Gemeinde- und Gewerbesteuer*

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

- zu 1. Die Gemeindevertretung beschloß einstimmig das Ortsstatut über Straßenreinigung anzunehmen.
- zu 2. Die Gemeindevertretung beschloß mit 5 Stimmen gegen 2 Stimmen bei 1 Stimme Enthaltung die Gemeinde- und Gewerbesteuer mit *300% Abahn I / 260% Abahn II* anzunehmen.

Es kam zur Beratung:

3. Festsetzung der Mauersteuern

4. Prüfung der Gemeinderrechnungen von 1930.

5.

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 3. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Mauer-
geldhebung nach folgendem Richt-
linien zu entscheiden:

Pro Wohnhausausmaß p. M. 7. 00	
" Kopf d. Einwohner "	0. 50
" Stück Grasvieh "	0. 50
" " Kleinvieh "	0. 25

Stichtag der Befreiung ist 1. März
mit 1. September.

zu 4. Die Erhebung der Mauer-
geldes erfolgt am 15. März und 15. September
Kleinvieh wird von 6 Monaten ab
als Grasvieh berechnet

zu 5. Die Gemeindevertretung
hat die Gemeinderrechnungen
von 1930 geprüft für richtig
befunden und dem Rechner
Endurteilung erteilt.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Pfaff

Bürgermeister:

Heinrich Stoffel
Hr. Fischerbach

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister *Pfaff*
- II Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne Schöffen soll Gemeinderat die Schöffen)

- 1. *Carl Feth*
- 2. *Heinrich Feth*
- 3. *Heinrich Meißel*
- 4. *Christian Pfaff*
- 5. *Karl Fleck*
- 6. *Karl Wüst*
- 7. *Christian May*
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

III Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
 - 2.
 - 3.
- Bei Gemeinderatsmitgliedern ohne Kollegialität in Gemeinden zu streichen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *30* ten *April* *1932* unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *Neuch* Mittag *8* Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den *9* Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend *7* erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Zur Eintritte in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt

- 1. der *Karl Wüst*
- 2. der *Heinrich Feth*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen

Als Schriftführer fungierte *Christian May*

Es kam zur Beratung:

- 1. *Genehmigung des Vortrags der Anstalt Rheinern mit der Gemeinde Mindelbag betr. Manuleitung*
- 2.

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

- zu 1. *Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Manuleitungsvortrag der Anstalt Rheinern mit der Gemeinde Mindelbag zu genehmigen.*
- zu 2.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister *Hauff*
- II. Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne voll. Gemeinderat die Schöffen)

- 1. *Heinrich Stoppel*
- 2. *Karl Fleck*
- 3. *Heinrich Rimmighofen*
- 4. *Christian Birkenstock*
- 5. *Heinrich Kreidel (i. Röhle)*
- 6. *Wilhelm Rimmighofen*
- 7. *Karl Fetz*
- 8. *Christian Kay*
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

III Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Bei Gemeinden ohne Kollegialität in freies.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 25. ten *Mai* 1932 unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *Mittag 8. Uhr* in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den . . . 9 . . . Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend . . . 8 . . . erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Der Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Heinrich Stoppel*
- 2. der *Karl Fetz*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte *Kay*

Es kam zur Beratung:

- 1. *Bürgersteuer und Mauergeldaufhebung.*

2.

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

- zu 1. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig eine Erhöhung der Bürger- und Mauersteuer abzulassen. Bei der vorigen Beschlußfassung waren die einfachen Landessteuern gemeint. Eine weitere Erhöhung ist nicht möglich da wir eine weitere steuerliche Belastung den armen in unzulässiger Weise einzuwenden einzuweisen gegenüber nicht mehr verantworten können. Beim Bau der Mauerleitung wurden stimmungsbekanntlich von den Einwohnern in unzulässiger Weise die Kosten zu berücksichtigen sind die in unzulässiger Weise als Steuer eingerechnet.

Es kam zur Beratung :

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Pfeiffer

Bürgermeister:

Heinrich Pöffel
Paul Pöth

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister Pfaff
 II Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne Schöffen soll Gemeinderat die Schöffen)

1. Christian Birkenstock
2. Pfaff
3. Hilmi Fetz
4. Karl Fetz
5. Christen Mey
6. Hilmi Kretzel i. Hoffe
7. Karl Wirt ii.
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

- III Die Gemeinderatsmitglieder:
- 1.
 - 2.
 - 3.

Zwei Gemeinderatsmitglieder ohne folgenrechtlichen Gemeinderat zu vertreten.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 18. ten September 1932 unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Mittag 8 1/2 Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Bei erstmaliger Berufung zu freies. Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Der Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Karl Fetz
2. der Hilmi Fetz

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte Christian Mey

Es kam zur Beratung:

1. Instandsetzung von Feldwegen im freiwilligen Arbeitsdienst.
- 2.

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

- zu 1. Die Gemeindevertretung beschließt einatmenmäßig nachstehend bezeichneten Stück Arbeitskräfte des freiwilligen Arbeitsdienstes anzuwerben zu lassen.
 - I. Distr. Ruckelshen: Anwesen von ca. 250,00 mtr. Feldweg.
 - II. Distr. Hochwald: Anwesen von ca. 300,00 mtr. Feldweg.

Es kam zur Beratung :

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Karl Feth

Heinrich Feth

Bürgermeister:

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister *Plaff*
- II Die Gemeindeverordneten (Nur Gemeinden ohne Schöffen
soll. Gemeinderat die Schöffen)
1. *Raimund Felt*
 2. *Raimund Hoffel*
 3. *Karl Reck*
 4. *Christien Birkenstock*
 5. *Christien Plaff*
 6. *Karl Markt (2. Hofe)*
 7. *Raimund Rimmingshofen*
 8. *Karl Felt*
 9. *Raimund Kreidel (1. Hofe)*
 10. *Christien Mey*
 11. _____
 12. _____
- III Die Gemeinderatsmitglieder:
1. _____
 2. _____
 3. _____

Bei Gemeindevorständen ohne folgenreichen Gemeinderat zu freiden.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsüblich Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *10* ten *Oktober* 1932 unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *Mittag 8* Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

- Hierzu wurden gewählt:
1. der *Raimund Rimmingshofen*
 2. der *Raimund Hoffel*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen

Als Schriftführer fungierte *Christien Mey*

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 1. Die Gemeindevertretung beschließt mit 5 gegen 5 Stimmen: (Durch Anschlag des Bürgermeisters anzuzeigen) Den 2. februar Landessatz der Bürgersteuer für 1933 zu ersehen.

Es kam zur Beratung:

1. *Festsitzung der Bürgersteuer für 1933.*
2. _____

Es kam zur Beratung :

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Pfaff

Bürgermeister:

Heinrich Stoffel
Heinrich Heimighausen

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister *Pfaff*
- II Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne Schöffen soll Gemeinderat die Schöffen)

- 1. *Haimrich Kreidel i. Schöffe*
- 2. *Karl Fetz*
- 3. *Karl Wurst i. Schöffe*
- 4. *Christien Kay*
- 5. *Christien Birkenstock*
- 6. *Christien Pfaff*
- 7. *Haimrich Koppel*
- 8. *Haimrich Fetz*
- 9. *Karl Ruck*

III Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1. _____
- 2. _____
- 3. _____

Bei Gemeinderatsmitgliedern ohne Kollegialität Gemeinderat zu freieren.

Es kam zur Beratung:

- 1. *Annahme eines Leihschusses von 600 ~~1000~~ M und eines Darlehens von 1000 M für 3% für Verbesserung der Feuerlöschgeräte*
- 2. _____

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 15. *Oktober 1932* unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *Mittag 8 Uhr* in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne Kollegialität Gemeinderat zu freieren. (Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Der Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Christien Birkenstock*
- 2. der *Karl Fetz*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte *Christien Kay*

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

- zu 1. *Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Leihschuss von 600 M und das Darlehen von 1000 M zu angegebenen Bedingungen einzunehmen.*

zu 2.

Leihschuß soll polytechn. Anst. versch. Werkstoffe. Umfassung

3.

Okkupation im Inngalben Auktions-
ding. am 9. Nov. 1932.

4.

5.

zu 3.

Die Gemeindevorstellung
beschließt einstimmig, die von der
Kroffwitzer Gemeinde beschlossene
Kauf in Hinblick auf die
der fünfjährigen Vorlaufzeit für
Kaufzinsen von 600 Mk. und
600 Mk. und das zu 3% verzinsliche
und in 5. Jahren abzulösen
rückzahlbare Darlehen unter
dem Vorbehalt der Kroffwitzer
Kaufzinsen in Hinblick auf
den von der Gemeinde beschlossenen
Kauf in Hinblick auf die
zu 4. Okt. d. J. abzulösen

zu 4.

Okk. d. J. abzulösen
verzinslichem. Der jedoch die
Kaufzinsen nicht in der
Kaufzinsen Darlehen innerhalb
5 Jahren der rückzahlbaren
Zinsen, soll die Gemeindevorstellung
den Tilgungsschein auf 10 Jahren
bewilligen werden.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Pfaff

Bürgermeister:

H. Fischer
Karl Feth

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister *Steff*
- II. Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne Schöffen voll. Gemeinderat die Schöffen)

- 1. *Heinrich Stoffel*
- 2. *Heinrich Kimmigshofer*
- 3. *Karl Fleck*
- 4. *Christien Birkenstock*
- 5. *Heinrich Meidel i. Phoffe*
- 6. *Karl Müst i. Phoffe*
- 7. *Christien Steff*
- 8. *Heinrich Felf*
- 9. *Karl Felf*
- 10. *Christien Kay*
- 11.
- 12.

III Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
 - 2.
 - 3.
- Mit Beschlüssen ohne Kollegialität in Gemeinden rat zu freichen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortszübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 5. ten *Dezember* 1932 unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *Mittag* 8. Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Zur Einleitung in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Heinrich Stoffel*
- 2. der *Christien Birkenstock*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte *Christien Kay*

Es kam zur Beratung:

- 1. Annahme eines Darlehens von 10.000. Mark. Zweck: *Brandversicherungsanstalt von 1000. Mk.*
- 2.

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 1. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig das Darlehen der *Kommunalen Brandversicherungsanstalt* in Höhe von zweitausend Mark zur *Finanzierung* für *Feuerlöschzwecke* anzunehmen. Das Darlehen ist mit 3% zu verzinsen und in acht gleichen Raten zu *zinsen* zu zahlen.

Es kam zur Beratung :

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

T. Hoff

Bürgermeister:

H. F. Krensch
H. Hoff

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister Stoff

II Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne Schöffen) Stoff

1. Haimich Stoff
2. Haimich Rimmigshofen
3. Karl Reck
4. Karl Wüst i. Köpfe
5. Haim. Meidel i. Köpfe
6. Karl Feth
7. Christen Stoff
8. Haimich Feth
9. Christen May
- 10.
- 11.
- 12.

III Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
 - 2.
 - 3.
- Bei Stimmentzählung ohne Kollegialität zu rechnen.

Es kam zur Beratung:

1. Beitrag zur Erhaltung der Schwabensstation 1933
- 2.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch örtliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 24. ten Dezember 1932 unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Mittag 8. Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Der Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Haimich Stoff
2. der Haimich Rimmigshofen

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte Christen May

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

- zu 1. Die Gemeindevertretung beschließt einig und mit der Mehrheit der Stimmen den Beitrag zur Erhaltung der Schwabensstation 1933 jährlich zu 14 Mark zu erheben.
- zu 2.

Es kam zur Beratung :

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Pfaff

Bürgermeister:

*Heinrich Pöffel
Heinrich Heimigkofen*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister *Plaff*
- II. Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne Schöffen voll. Gemeinderat die Schöffen)

- 1. *Karl Fetz*
- 2. *Karl Fleck*
- 3. *Christiam May*
- 4. *Hinrich Rimmighofen*
- 5. *Hinrich Kreidel i. Köpfe*
- 6. *Hinrich Fetz*
- 7. *Christiam Plaff*
- 8. *W. Ylben Rimmighofen*
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

III Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Bei Gemeinderatsmitgliedern ohne Kollegialität zu freiden.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *14.* ten *Januar* 19*23.* . . . unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *Mittag 8.* Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den . . . ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den *12.* Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend *9.* erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Der Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

- Hierzu wurden gewählt:
- 1. der *Hinrich Fetz*
 - 2. der *Karl Fetz*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte *Christiam May*

Es kam zur Beratung:

- 1. *Stimpfen im freiwilligen Arbeitsdienst.*

2.

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

zu 1. Die Gemeindeverwaltung beschließt einstimmig das Stimpfen für den freiwilligen Arbeitsdienst zum Einhalten des Meys Ruchelchen an die Fuhrleute Peter Becker, Hinrich Kreidel und *W. Ylben Rimmighofen* zu *M. O. 85* pro. ehm zu vergeben. Die Kosten werden durch eine *prozentliche*, welche nach Landwirtschafthilfsstellenparochie vorzugsweise vorbildlich ist, gedeckt wird, von den Fuhrgewerbetreibenden durch die Gemeinde zurück erhoben sodann der Gemeinde *keine* Unkosten entstehen. Die *prozentliche* wird im *ersten* Rat. d. Rat am *15. Februar*, d. Rat am *15 März* erhoben.

Es kam zur Beratung :

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Heinrich Feth
Paul Feth

Bürgermeister:

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister *Pfaff*
- II. Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne Schöffen soll Gemeinderat die Schöffen)
 - 1. *Kreisel i. Schöffe*
 - 2. *Wüst i. Schöffe*
 - 3. *Hinrich Hoffel*
 - 4. *Karl Fleck i.*
 - 5. *Christien Birkenstock*
 - 6. *Christien Kay*
 - 7. *Karl Felf*
 - 8. *Ernst Haab*
 - 9. *Christien Pfaff i.*
 - 10. *Hinrich Hinmingshofen*
 - 11.
 - 12.
- III Die Gemeinderatsmitglieder:

Zur Gemeinderat ohne Kollegialität in freies.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortszübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom ten unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Mittag Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig. (Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Der Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

- Hierzu wurden gewählt:
- 1. der *Ernst Haab*
 - 2. der *Karl Wüst*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen. Als Schriftführer fungierte *Chr. Kay*

Es kam zur Beratung:

1. *Einweisung der neuen Gemeindeverordneten:*

2. *Beurteilung über die Gültigkeit der Gemeinderatsbeschlüsse*

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 1. *Die neugewählten Gemeindeverordneten wurden durch Bürgermeister Pfaff in ihre Ämter eingeführt und durch Handablage vereidigt.*

zu 2. *Die Gemeindevertretung hat einstimmig die Gültigkeit der Gemeinderatsbeschlüsse für gültig zu erklären.*

Es kam zur Beratung:

Dringlichkeitsantrag.
3. Ernennung der Mitglieder
und Schriftführer für die
Gemeindeverordnetenversammlung

4. Dringlichkeitsantrag der
National-Soz. Gemeindever-
treter, Ernennung unseres
Reichskanzlers Adolf Hitler
zum Ehrenbürger der Ge-
meinde Minsellberg

5.

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

zu 3. Zu Besetzung für die Gemein-
deverordnetenversammlung sind die

Christen Heu-
Kunrich Hoffel
zum Schriftführer Ernst Lehaak
ernannt.

zu 4. Die Gemeindevertretung
beschließt einstimmig
unseren Reichskanzler

Adolf Hitler
zum Ehrenbürger der
Gemeinde Minsellberg zu
ernennen.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Pfaff

Bürgermeister:

Karst Lehaak
Kunrich Hoffel

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister *Pfaff*
- II. Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne Schöffen foll. Gemeinderat die Schöffen)
 - 1. *Haimich Koppf*
 - 2. *Karl Fick*
 - 3. *Christien Birkenstock*
 - 4. *Christien Pfuff*
 - 5. *Kunst Kraub*
 - 6. *Karl Fick*
 - 7. *Haimich Kimmighofen*
 - 8. *Christien Kay*
 - 9. *Haimich Kribdel i. Kroppe*
 - 10. *Karl Wint i. Kroppe*
 - 11.
 - 12.
- III. Die Gemeinderatsmitglieder:
 - 1.
 - 2.
 - 3.

Bei Gemeindefolgen ohne förmlichen Gemeinderat zu freiden.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortszüchtige Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 9. ten April 1933 unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Mittag Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne förmlichen Gemeinderat zu freiden. (Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den 9 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 8 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Der Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Haimich Koppf*
- 2. der *Christien Birkenstock*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte *Christien Kay*

Es kam zur Beratung:

- 1. *Leiwsmann und Leiwsmannstellvertreter - Wahl*
- 2. *Wahl des fürsorgeeinrichters*

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 1. Die Gemeindevertretung beschließt den *Christien Birkenstock* als *Leiwsmann* und den *Karl Fick* als *Leiwsmannstellvertreter* zu ernennen

zu 2. Die Gemeindevertretung bestimmt den *Haimich Koppf*, *Christien Birkenstock* und *Karl Fick* für den *fürsorgeeinrichtern*.

Es kam zur Beratung:

3. Wahl des Orts- und Kirchens
für Jugendwohlfahrt

4.

5.

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

zu 3. Die Gemeindevertretung
wählte für die Jugendwohlfahrt.

Karl Reck II.
Florian Becke
Paul Schmid
August Paul
Feri Lina Kreidel

zu 4.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Pfaff

Bürgermeister:

Heinrich Poppel
Hr. Fischer

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister *Pfaff*
- II Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne Schöffen soll Gemeinderat die Schöffen)
1. *Hinrich Hinmighofen*
 2. *Christiam Birkenstock*
 3. *Karl Fleck*
 4. *Christiam Pfaff*
 5. *Christiam May*
 - 6.
 - 7.
 - 8.
 - 9.
 - 10.
 - 11.
 - 12.
- III Die Gemeinderatsmitglieder:
- 1.
 - 2.
 - 3.

Bei Gemeinderatsmitgliedern ohne Kollegialität zu entscheiden.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsfällige Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *22. ten Mai* unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *Mittag 8^{1/2} Uhr* in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den *22. ten Mai* berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne Kollegialität Gemeinderat zu entscheiden. (Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den *9* . . . Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend *5* erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Der Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der *Hinrich Hinmighofen*
2. der *Karl Fleck*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte *Christiam May*

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

- zu 1. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Gemeindefinanzen im nächsten I. mit *300 %*
 II. mit *260 %*
- zu 2. Die Gewerbesteuer mit *300 %*
 die Biersteuer nach dem einfachen Landesatz
 die Bürgersteuer nach dem 5 fachen Landesatz zu erheben.

Es kam zur Beratung:

1. Festsetzung der Gemeindefinanzen und Gewerbesteuer für das Rechnungsjahr 1933.
- 2.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister *Pfaff*.
- II Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne Schöffen soll Gemeinderat die Schöffen)

- 1. *Ernst Schaab*
- 2. *Karl Fetz*
- 3. *Christen Heij*
- 4. *Christen Girkensbeck*
- 5. *Hilwich Hoffel*
- 6. *Hilwich Hinrichshofen*
- 7. *Karl Fleck*
- 8. *Karl Wüst i. Hoffel*
- 9. *Hilwich Meidel i. Hoffel*
- 10.
- 11.
- 12.

III Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Bei Besuchen ohne Kollegialität Gemeinderat zu treffen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortszühliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *18. ten August* unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *Mittag 8 1/2 Uhr* in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

Zu Gemeinden ohne Kollegialität Gemeinderat zu treffen. (Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den *9* Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend *7* erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Ihr Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Ernst Schaab*
- 2. der *Hilwich Hoffel*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte *Christen Heij*

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 1.

zu 2.

Es kam zur Beratung:

- 1. *Baublissammlung in den Arbeitsbeschaffung*

2.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister *Pfaff*
- II. Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne Schöffen soll Gemeinderat die)

- 1. *Reinrich Kreidel i. Schöffe*
- 2. *Karl Wirt II. Schöffe*
- 3. *Christien Mey*
- 4. *Reinrich Koppel*
- 5. *Ernst Lehmann*
- 6. *Christien Pfaff*
- 7. *Karl Fleck*

III Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Bei Gemeinderatsmitgliedern ohne Kollegialität in Gemeinden mit Schöffen.

Es kam zur Beratung:

- 1. *Arbeitsbeschaffungsprogramm*
- 2.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *18* ten *August* unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *Montag 8 1/2* Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne Kollegialität in Gemeinden mit Schöffen. (Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend . *5* . erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Der Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Ernst Lehmann*
- 2. der *Reinrich Koppel*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte *Christien Mey*

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 1. *Die Gemeindevertretung beschließt einmal monatlich Frainagearbeiten im Feld und Wiesen anzuführen, sowie die Abmäherer aus dem Dorfe beurlauben.*

Es kam zur Beratung :

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Bürgermeister:

Heinrich Pöppel
Kaufmann
Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister *Pfaff*
- II. Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne Schöffen soll Gemeinderat die)

- 1. *Karl Wirt (2. Hofe)*
- 2. *Heinrich Himmighofen*
- 3. *Ernst Raab*
- 4. *Christiam Birkenstock*
- 5. *Christiam Pfaff*
- 6. *Heinrich Höpfel*
- 7. *Christiam Mey*
- 8. *Karl Fleck*
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

III Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Bei Gemein-
den ohne Kollegia-
lischen Gemein-
rat zu freieren.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 9 ten *September* unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *Mittag 1 1/2* Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne Kollegialischen Gemeinderat zu freieren. (Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Der Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Christiam Birkenstock*
- 2. der *Heinrich Höpfel*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte *Christiam Mey*

Es kam zur Beratung:

- 1. *Lieferung von Protokollstempeln an die Anstalt Rheinern.*

2.

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 1. *Die Gemeindevorhaltung beschließt einstimmig 35 eben Protokollstempel zum Preise von 4,90 an die Anstalt Rheinern zu liefern.*

zu 2.

Es kam zur Beratung :

3.

4.

5.

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

zu 3.

zu 4.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Pfaff

Bürgermeister:

Christian Zischner
Benno Pöffel

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister *Plaff*
- II. Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne Schöffen soll Gemeinderat die Schöffen)

1. *Karl Heuf*
2. *Heinrich Hoffel*
3. *Christien May*
4. *Ernst Schab*
5. *Christien Birkenstock*
6. *Karl Wiest i. Röhle*
7. *Heinrich Meidel ii. Röhle*
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

III Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Bei Gemeinderatsmitgliedern ohne Kollegialität Gemeinderat zu verstehen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *30. ten September 1933*, . . . unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *Freitag 8 1/2 Uhr* in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den . . . ten . . . berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne Kollegialität Gemeinderat zu verstehen. (Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den . . . *9* . . . Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend . *5* . . . erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Der Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der *Ernst Schab*
2. der *Heinrich Hoffel*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte *Christien May*

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

Es kam zur Beratung:

1. *Aufnahme eines Darlehens zu Zinslosen des Vorsitzenden*
- 2.

zu 1. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig bei der *Komm. Grundvorsichtungsanstalt* ein Darlehen von *200 M* einzunehmen

zu 2.

Es kam zur Beratung :

3.

4.

5.

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

zu 3.

zu 4.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Pfaff

Bürgermeister:

Const. Inhab.
Herrn Pfaff

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister *Haff*
 II Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne
 foll. Gemeinderat die Schöffen)

1. *Heinrich Kreidel i. Röhffe*
2. *Karl Wüst i. Röhffe*
3. *Christian Hey*
4. *Karl Felt*
5. *Ernst Raab*
6. *Christien Haff*
7. *Christian Birkensack*
8. *Karl Fleck*
9. *Heinrich Stoppel*
- 10.
- 11.
- 12.

III Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Bei Gemeinden ohne föderalischen Gemeinderat zu freieren.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *11.* ten *Oktober* unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *Mittag 12.* Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

Bei erstmaliger Berufung zu freieren. (Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend *7* . . . erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der *Karl Fleck*
2. der *Karl Felt*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte *Chr. Hey*

Es kam zur Beratung:

1. *Wird die Dringlichkeit der Sitzung anerkannt*

2. *Beckhoffspannung über Einsparung der vorgeschenen Dreinagelarbeiten.*

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 1. *Die Dringlichkeit der Sitzung wird von der Gemeindevertretung anerkannt*

zu 2. *Die Gemeindevertretung beschließt in einstimmiger die H. Zeichnung vorgeschenen (vom Kreisbauinspektor aufgestellten) Projektors über die Dreinagel im hiesigen Gemeindefeld (Gesamtfl. ca. 19 1/2 ha) Die Kosten sind von den beteiligten Grundstückenbesitzern im Verhältnis der Größe der Dreinagel Fläche zu tragen. Soweit Hauptabgabe*

3.

zu 3. angelegten werden, sind die Kosten hierfür von der Gemeinde zu übernehmen. Zur Deckung der Materialkosten wird ein Darlehen von 9000 M. aus dem Arbeitsbeschaffungsprogramm aufgenommen. Die Gemeinde hat für dieses Darlehen als Darlehensnehmerin die Verpflichtung zur Zahlung der Zinsen und Tilgung.

4. Prüfung der 1931 Rechnungen

zu 4. Die Gemeinde Rechnungen 1931 wurden von Rev. & Hoffmann geprüft und für richtig befunden.

5. Festsetzung der Bürgersteuer für 1934

zu 5. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Bürgersteuer für das Jahr 1934 zu der bis herigen Höhe (das heißt von 5 fenne Landwehr) zu erheben.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Karl Foth
Karl Zuch

Bürgermeister:

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister Pfaff
- II Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne Schöffen) (In Gemeinden ohne fol. Gemeinderat die Schöffen)
 - 1. Heinrich Kriewel ; Stöffe
 - 2. Karl Wüst u. Stöffe
 - 3. Christian Hey
 - 4. Karl Fetz
 - 5. Ernst Laab
 - 6. Heinrich Himmingshagen
 - 7. Christian Birkenstock
 - 8. Karl Fleck
 - 9. Heinrich Stöffe
 - 10.
 - 11.
 - 12.

- III Die Gemeinderatsmitglieder:
 - 1.
 - 2.
 - 3.

Bei Gemeinderat ohne Kollegialität zu entscheiden.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortszübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 7. ten November unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Mittag Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den 9. Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 7. erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Der Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der Ernst Laab
- 2. der Heinrich Stöffe

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte Christian Hey

Es kam zur Beratung:

- 1. Verpachtung des oberen Teiles des Ginsterbages
- 2.

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 1. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den oberen Teil des Ginsterbages an Heinrich Stöffe mit Heinrich Himmingshagen gemeinsam zu 10 jährlichen Pachtpreisen von 18.00 bis einschließlich 1941 zu verpachten. Die Pächter verpflichten sich den Ginsterbagg bis zum Ende der Pachtzeit im besten Zustand zu erhalten. Die Pachtzeit beginnt Martini 1933 und endet Martini 1941.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister *Pfaff*
- II Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne Schöffen soll Gemeinderat die Schöffen)

- 1. *Helmrich Kreidel j. Schöffe*
- 2. *Karl Wüst j. Schöffe*
- 3. *Christen Kay*
- 4. *Karl Felt*
- 5. *Ernst Schaab*
- 6. *Helmrich Klimmighofer*
- 7. *Christien Birkenstock*
- 8. *Karl Fleck*
- 9. *Helmrich Hoffel*
- 10. *Christien Pfaff*
- 11.
- 12.

III Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Bei Gemeinden ohne folgendes liches Gemeinderat zu vertreten.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 4. ten . . . *Dezember* unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *Mittag* . . . 8. Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne folgendes liches Gemeinderat zu vertreten. (Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den . . . 9 . . . Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend . . . 8 . . . erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Der Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Ernst Schaab*
- 2. der *Helmrich Hoffel*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte *Christien Kay*

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

zu 1. Der Gemeindevertretung wählte einstimmig den Bürgermeister Karl Pfaff und den j. Schöffen Helmrich Kreidel als Ortsgerichtsmitglieder. Da in Mindelburg nur eine Freige kommt wird Bürgermeister Pfaff zur Übernahme der Arbeit mit ^{zu 2.} einstimmig der H. L. des N. S. O. A P vorgeschlagen.

Es kam zur Beratung:

- 1. *Maß von zwei Ortsgerichtsmitgliedern*
- 2.

Es kam zur Beratung :

3.

zu 3.

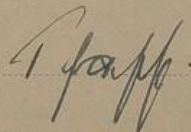
4.

zu 4.

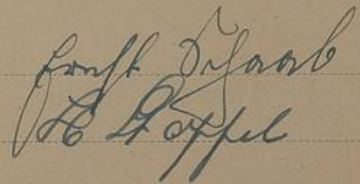
5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:



Bürgermeister:



Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister *Pfaff*
- II. Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne Schöffen soll Gemeinderat die Schöffen)

- 1. *Helmich Krüdel i. Schöffe*
- 2. *Christien Mey*
- 3. *Karl Fitt*
- 4. *Krust Lhaab*
- 5. *Christien Pfaff*
- 6. *Karl Ruck*
- 7. *Christien Birkenstock*
- 8. *Helmich Koppel*
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

III Die Gemeinderatsmitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Bei Gemeinderat ohne folgendes ist Gemeinderat zu freiden.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 10. ten *Dezember* unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *Paul* Mittag *8* . . . Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den . . . *9* . . . Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend . . . *7* . . . erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Der Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

- 1. der *Krust Lhaab*
- 2. der *Christien Birkenstock*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen

Als Schriftführer fungierte *Mey*

Es kam zur Beratung:

- 1. *Aufnahme eines Kapitals von 900 M*
- 2.

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 1. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig:
Bei der Deutschen Rentenbank - Kreditanstalt (Landwirtschaftliche Zentralbank) Berlin soll ein *900* M im Rahmen der Arbeitsbeschaffungsprogramm (Reinhardt Programm) bereitstellenden Mitteln ein Kredit in Höhe von *900* M. *Minnebrunn* Reichsmark nach Maßgabe der im Voraustrahlung bekanntgegebenen Kreditbedingungen entsprechende *Reichsmark* zu Gunsten der Deutschen Rentenbank - Kreditanstalt in Berlin eingestellt werden.

Es kam zur Beratung :

3.

4.

5.

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 3.

zu 4.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Pfaff

Bürgermeister:

*Konst. Djaab.
H. J. J. J. J. J.*

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister *Pfaff*
 II Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne Schöffen soll Gemeinderat die Schöffen)
 1. *Heinrich Heindel* i. *Phöffe*
 2. *Christen Heij*
 3. *Ernst Raack*
 4. *Christen Pfaff*
 5. *Heinrich Heimmighofer*
 6. *Karl Fleck*

7.
8.
9.
10.
11.
12.

- III Die Gemeinderatsmitglieder:
 1.
2.
3.

Bei Gemeinderat ohne Kollegialität zu freieren.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 3. ten *Januar* unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *Mittwoch* 8. Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den *5* Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Zur Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

- Hierzu wurden gewählt:
 1. der *Ernst Raack*
 2. der *Karl Fleck*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte *Christen Heij*

Es kam zur Beratung:

1. Die Dringlichkeit der Sitzung wird anerkannt
 2. Dreinagerarbeiten

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 1. Die Gemeindeverwaltung beschließt einstimmig die Dreinagerarbeiten zu vorerwähnten Kosten abzulegen von H 1900 durch den Unterpfeiler Christen Birkenslock in Himmelberg anzuführen zu lassen. Birkenslock übernimmt die Arbeiten unter der Bedingung, dass ein Teil der Feldkainmerge weggelassen wird, falls in die W. von verlegt wird.
Christen Birkenslock

Es kam zur Beratung :

3.

4.

5.

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 3.

zu 4.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

P. Hoff.

Bürgermeister:

Just L. J. J.

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister *Pfaff*
- II. Die Gemeindeverordneten in Gemeinden ohne Schöffen
soll. Gemeinderat die
 1. *Gemeindevorw.*
 2. *Gemeindevorw. I. Köpfer*
 3. *Böndel Wüst II*
 4. *Schiff. Wüst*
 5. *Gemeindevorw. Köpfer*
 6. *Schiff. Leinhardt*
 7. *Schiff. Pfaff*
 - 8.
 - 9.
 - 10.
 - 11.
 - 12.
- III Die Gemeinderatsmitglieder:
 - 1.
 - 2.
 - 3.

Bei Gemeinden ohne Kollegialität zu freieren.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *20* .ten *Januar* 1934 . unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *Montag* Mittag *8* . Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne Kollegialität zu freieren. (Auch war der Gemeinderat zur Sitzung geladen worden.)

Von den . . . *9* . Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend . . . *4* . erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Der Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der
2. der

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte

Es kam zur Beratung:

1. *Festsetzung des Zeitpunktes der Gemeindevorw. vom 15. 12. 1933*
- 2.

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 1. *Der Herr Michael Müller und Herr Gemeindevorw. Wüst*
4 Stimmen. Herr Gemeindevorw. Köpfer
1 Stimme. Der Zeit der Gemeindevorw.
Wüst wird 4 Stimmen zugeteilt.

zu 2.

Kämmerer Pfaff

Anwesend:

- I. Der Bürgermeister Hellw. Trüssel
- II Die Gemeindeverordneten (Mit Gemeinden ohne Schöffen soll Gemeinderat die Mitglieder)
1. Herr Meyer
 2. Herr Kuffner
 3. Herr Hoff
 4. Karl Koch
 5. Heinr. Linnigspen
 6. Ernst Schaal
 7.
 8.
 9.
 10.
 11.
 12.
- III Die Gemeinderatsmitglieder:
1.
 2.
 3.

Bei Gemeinden ohne Kollegialität Gemeinderat zu bestehen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 26. ten März unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Neu Mittag . 8. Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne Kollegialität (Auch war der Gemeinderat zur Sitzung eingeladen worden.) geladen worden.

Von den 9. Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 6. erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Der Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der
2. der

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte

Es kam zur Beratung:

1. Prüfung d. vorläufigen Bauplanes 1934
2. Verordnung des Baubau Reinigungs

Beschluß:

(Unter Angabe des Stimmverhältnisses.)

zu 1. ist der Bau. Rat der Aufsicht
 das von uns gefaßte Bauauftrag
 1934 nicht anzunehmen, im
 I gegen B. und B. ein
 von der Gemeindevorstand zu
 II werden gegen die vorläufige
 III Bau von dem Gebiet 300 Meter
 abgeben werden für B. u. f.
 und nicht erwidern zu
 werden, demnach werden dem
 für falls ein halbes Bild geben.

Es kam zur Beratung:

Beschluß:
(Unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

1. Antrag abging über beiden
Kainbräu wofür die dritte Kommission,
bei dem Oberen Kainbräu blieb
Hr. Birkaufpost mit dem mind.
wichtigen Vorz von 1.50 M a. Gebüh.
bei dem unteren Holzschneidbräu
(Keryelweinla) blieb Hr. Carl Hoch
mit dem mind. wichtigen mit 1.75 M a. Gebüh.
unter, was den alten Beschluß
mühen.

zu 3.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Kneidel i Schöffe

Bürgermeister:

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister *Kneidel i. Schöffe*

II. Die Gemeindeverordneten (u. in Gemeinden ohne Schöffen):

- 1. *Crust. Schaab*
- 2. *Christian Maj*
- 3. *Karl Joff.*
- 4. *" " Koch*
- 5. *Heinrich Stoppel*
- 6. *Christian Weikensstock*
- 7. *" " Hoff.*
- 8. *Thom. Wipf i. Schöffe*
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

III. Die Gemeindeglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Bei Gemeinden ohne Kollegialität zu streichen.

Es kam zur Beratung.

- 1. *Von wann öffentlichem Bekantmachung der Gemeinde*
- 2.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 21 ten März 1934, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *Mittag 8 Uhr* in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden).

Von den 9 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 7 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu gewählt:

- 1. der
- 2. der

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte *Heinr. Kneidel*

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. *Von Gemeinderat beschließt rückwirkend die wannere Bekant. ungenügend sein sollen die ungenügend beschließen zu lassen.*

zu 2.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister *Edm. Bay*
II. Die Gemeindeverordneten (u. in Gemeinden ohne Schöffen);
toll. Gemeinderat die

1. *Heinrich Troschel I. Pföffe*

2. *Karl Wüst II. "*

3. *Paul Schmidt*

4. *Karl Feth*

5. *Heinrich Pöffel*

6.

7.

8.

9.

10.

11.

12.

III. Die Gemeindeglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Bei Gemeinden ohne Kollegialität Gemeinderat zu streichen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 24 ten September, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Nachmittag 8 Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig (Nach war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden).

Von den 5 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 5 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu gewählt:

- 1. der *Paul Schmidt*
- 2. der *Karl Feth*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte *Heinrich Pöffel*

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

zu 1. Die Dringlichkeit der Sitzung wird einstimmig anerkannt

Es kam zur Beratung.

1. Dringlichkeit der Sitzung

2. Aufnahme eines Darlehens zur Instandsetzung des Sportplatzes

zu 2. Der Gemeinderat beschließt einstimmig ein Darlehen von der Karlsruher Brandversicherungsgesellschaft in Höhe von 1500 R. M. mit 3% Zinsen und in 8 Jahren ab 18750 rückzahlbar anzunehmen.

Es kam zur Beratung:

Beschluß:
(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben:

Krey

Bürgermeister.

Ad. v. H.
Ad. Fetz

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister Bob. Baur

II. Die Gemeindeverordneten (u. in Gemeinden ohne Schöffen):
lofl. Gemeinderat die

- 1. Hermann Kirsdel 1. Schöffe
- 2. Karl Wüst 2. "
- 3. Karl Feth
- 4. Paul Schmidt
- 5. Hermann Poppel
- 6.
- 7.
- 8.
- 9.
- 10.

9/12

III. Die Gemeindeglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Bei Gemeindegliedern ohne Kollegialität zu streichen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortszübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 13. ten November, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Samstag 8 Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden).

Von den 3 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 3 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu gewählt:

- 1. der Karl Feth
- 2. der Paul Schmidt

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte Hermann Poppel

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

zu 1. Die Dringlichkeit der Sitzung wird einstimmig anerkannt.

Es kam zur Beratung.

1. Dringlichkeit der Sitzung

2. Festsetzung der Bürgersteuer für das Jahr 1935.

zu 2. Der Gemeinderat beschließt einstimmig den fünffachen Betrag des Reichsatzes der Bürgersteuer für 1935 zu erheben.

Es kam zur Beratung:

3.

4.

5.

Beschluß:
(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

zu 3.

zu 4.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben:

Bürgermeister.

Mayer

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Karl Foth
Paul Schmidt

Anwesend:

I. Der Bürgermeister May
II. Die Gemeindebeordneten (u. in Gemeinden ohne Schöffen):
lofl. Gemeinderat die

1. Karl Wüst
2. Heinrich Kriehel
3. Karl Jecht
4. Heinrich Stoffel
5. Paul Schmidt
6. Winkem Schaub
7.
8.
9.
10.
11.
12.

III. Die Gemeindemitglieder:

1.
2.
3.

Bei Gemeindefeststellungen Gemeinderat zu streichen.

Es kam zur Beratung.

1. Beschlupffarmung über Anschließung der Zuckermühle
2. Errichtung eines Friedhofes

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 14. ten September, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Mittag 8½ Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden).

Von den 6 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 6 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu gewählt:

1. der Heinrich Stoffel
2. der Paul Schmidt

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen. Als Schriftführer fungierte Winkem Schaub

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmverhältnisses)

- zu 1. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, daß alle Einwohner, welche mit Zuckermühle geschäftlich verkehren, von allen Gemeinderchten ausgeschlossen werden.
- zu 2. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anlage eines Gemeindefriedhofes.

Es kam zur Beratung:

Beschluß:
(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben:

Bürgermeister.

Heinrich Löffler
Paul Hamilt

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister

Edm. Wag.

II. Die Gemeindeverordneten (II. in Gemeinden ohne Schöffen):

in Gemeinden ohne
I.oll. Gemeinderat die

- 1. *Berwinch Knudde v. Schöffe*
- 2. *Karl Felth*
- 3. *Paul Pohnoldt*
- 4. *Berwinch Puffer*
- 5.
- 6.
- 7.
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

III. Die Gemeinemitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Bei Gemein-
den ohne Kollegia-
lisches Gemein-
de- rat zu streichen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom *21. ten Oktober*, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute *Naq* Mittag *8* Uhr in das Gemeindegemach hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden).

Von den *4* Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend *3* erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

- Hierzu gewählt:
- 1. der *Karl Felth*
 - 2. der *Paul Pohnoldt*

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen. Als Schriftführer fungierte

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

zu 1. *Die Dringlichkeit der Sitzung wird einstimmig anerkannt.*

zu 2. *Der Gemeinderat beschließt einstimmig den fünffachen Betrag der Reichssteuer der Bürgersteuer für 1936 zu erheben*

Es kam zur Beratung.

- 1. *Dringlichkeit der Sitzung*
- 2. *Festsatzung der Bürgersteuer für das Jahr 1936.*

Es kam zur Beratung:

Beschluss:
(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt, unterschrieben:

Bürgermeister.

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Karl Fetz
Paul H. ...